

Spezielle artenschutz- rechtliche Prüfung (saP)

**zum Vorhaben „saP zur II. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 48 II-B“,
Stadt Friedberg**

von Dr. Hermann Stickroth

Augsburg, 14.06.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Prüfungsinhalt	1
2 Datengrundlagen	2
2.1 Daten	2
2.2 Untersuchungsgebiet.....	2
2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	7
3 Wirkungen des Vorhabens	7
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	7
3.1.1 Tötung und Schädigung	7
3.1.2 Flächeninanspruchnahme	8
3.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung	10
3.1.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)	10
3.1.5 Kollisionsrisiko	10
3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse.....	10
3.2.1 Kollisionsrisiko	10
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	11
4.1 Verbotstatbestände	11
4.2 Betroffene Arten	12
4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	12
4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	13
4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	17
4.2.4 Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	17
4.2.5 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	21
4.2.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	23
5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation	27
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung	27
5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	27
5.3 Maßnahmen zur Kompensation	28
6 Gutachterliches Fazit	29
Literatur	30



1 Prüfungsinhalt

Die Stadt Friedberg plant, die Bebauung entlang der Eppaner Straße um vier Baugrundstücke zu ergänzen und entlang des Algunder Wegs eine Grünanlage zu entwickeln, die künftig der Erholungsnutzung für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbauflächen zu schaffen, muss der derzeit gültige Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 933/1, 936, 936/1, 936/8, 938 der Gemarkung Friedberg. Er hat eine Größe von ca. 0,94 ha. Die Fläche ist im geltenden Bebauungsplan als „private Grünfläche“ ausgewiesen. Da diese derzeit von einem Gehölzbestand bedeckt wird, wurde die Prüfung artenschutzrechtliche Belange erforderlich.

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.
- für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gemäß nationalem Naturschutzrecht besonders oder streng geschützt oder stark gefährdet sind (Rote Listen), wird darüber hinaus geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG (entsprechend § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG) einschlägig ist.

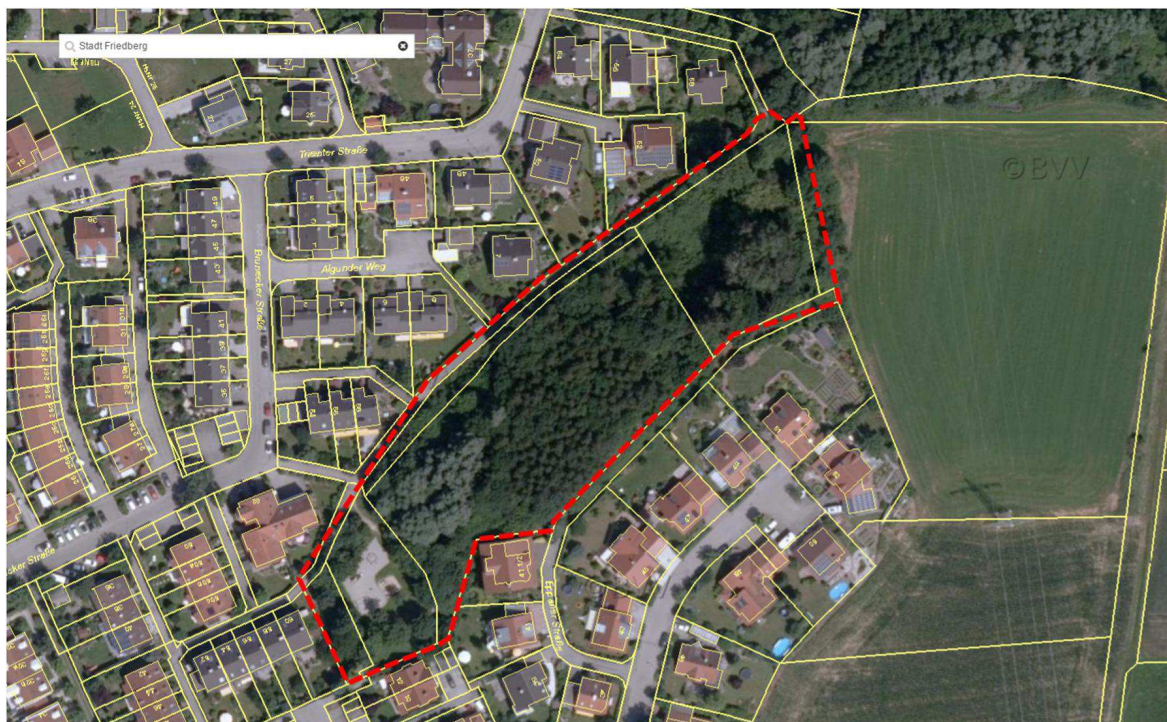


Abb. 1: Karten des Untersuchungsgebietes



2 Datengrundlagen

2.1 Daten

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Auswertung der Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) sowie der Flachland-Biotopkartierung; diese enthalten keine Daten unmittelbar aus dem Planungsgebiet, sondern nur aus der Umgebung.
- Internetangebot des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>); u.a. Verwendung für die „Artenschutzrechtliche Abschätzung für die Flurstücke 1797, 1797/1 und 1797/2“ (STICKROTH 2014)
- Brutvogelatlas von Bayern (RÖDL et al. 2012)
- Eigene Erhebung von den Ortsbegehungen am 24.4.2017 und 31.5.2017.

2.2 Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Rand des Friedberger Stadtteils „Am Rothenberg“. An drei Seiten ist es von Wohnbebauung umgeben: im Süden der Eppaner Straße, im Westen der Brunecker Straße und im Norden des Algunder Wegs sowie der Trienter Straße. Nach Osten erstreckt sich das Tälchen des Auerwiesenbachs mit der Flur „Fuchsloch“.

Das Planungsgebiet befindet sich auf einem nach Norden bzw. nach Nordwesten geneigten Hang. Die Eppaner Straße liegt auf einem Niveau zwischen 510 m üNN im Westen und ca. 504 m üNN im Osten. Im Norden im Bereich des Algunder Weges hat das Gelände ein Niveau von ca. 502 bis 496 m üNN. Parallel zum Algunder Weg verläuft eine leichte Geländemulde, die zum Auerwiesenbach hin entwässert.

Die Eppaner Straße ist im Bereich der vorhandenen Bebauung als Straße hergestellt. Die Fortsetzung nach Osten ist derzeit als landwirtschaftlicher Weg ausgebildet. Der Algunder Weg, welcher den Gehölzbestand im Norden begrenzt, verbindet die Wohnbebauung am Rothenberg mit der freien Landschaft. Der Weg hat eine besondere Bedeutung für die Feierabenderholung. Im Südwesten des Geltungsbereiches ist ein Spielplatz vorhanden.

Das Planungsgebiet ist mit Ausnahme des Spielplatzes fast vollständig mit Gehölzen bestockt. Im östlichen Teil auf Fl. Nr. 933/1 ist ein älterer Baumbestand vorhanden. Dieser setzt sich vorrangig aus Birken und Hainbuchen zusammen, vereinzelt finden sich Esche, Eiche, Erle, Kiefer, Pappel, Weiden, Kirsche und Hasel. Besonders erwähnenswert sind eine sehr stattliche Silberweide (Stammdurchmesser ca. 100 cm), die aufgrund ihres Alters, der Ausstattung mit Totholz und dem Höhlenreichtum hohen naturschutzfachlichen Wert besitzt, und eine große Pappel am Algunder Weg (Stammdurchmesser ca. 90 cm, ca. 30 m hoch). Im Norden entlang der Hangkante sind ältere Fichten vorhanden.

Am Hang gibt es hier einen Quellaustritt, der zu einer Vernässung des unteren Teils führt. Zwischen Pappel und Silberweide liegt ein Tümpel, der jedoch vom Baumbestand vollständig beschattet wird. Er war in 2017 nahezu vegetationslos und wird anscheinend auch als „Spielplatz“ benutzt. Sein Grund ist von einer dicken Schicht alten Laubs und von zahllosen heruntergefallenen Ästen bedeckt. Am 31.5.2017 war der Tümpel nahezu vollständig ausgetrocknet. An keiner der beiden Begehungen wurden Amphibien angetroffen (auch kein Laich).



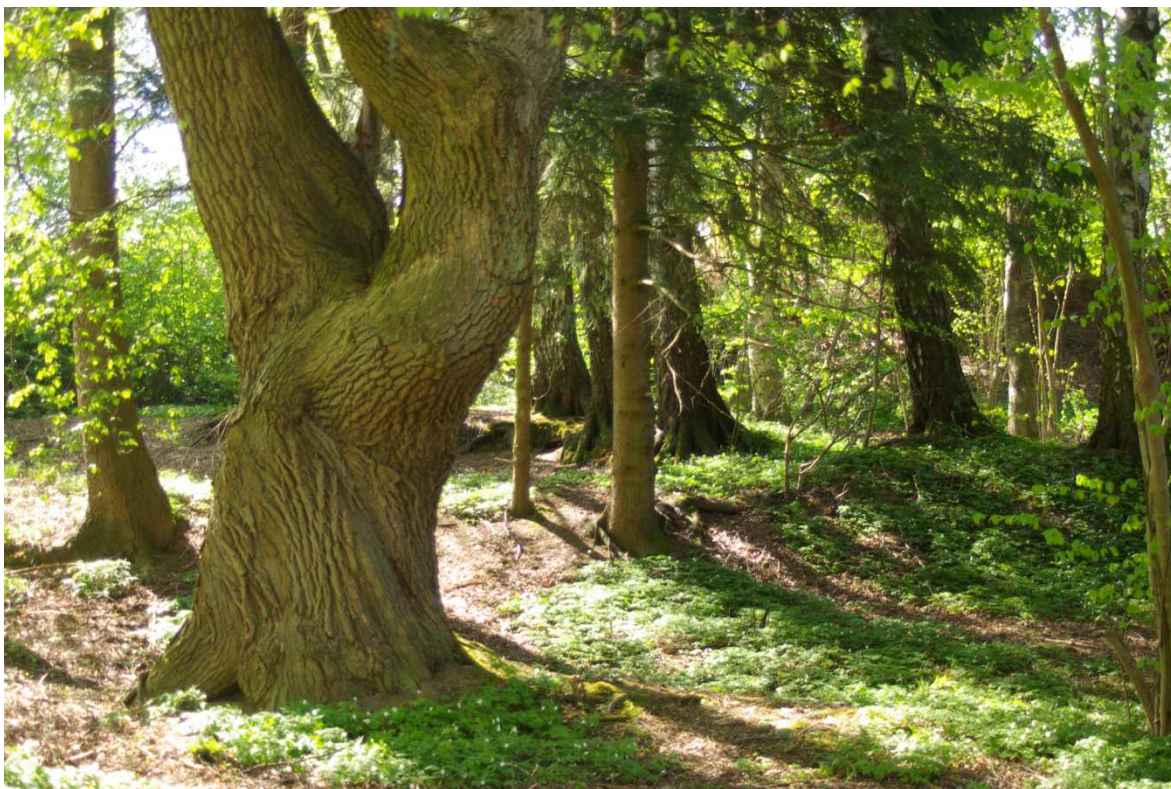


Abb. 2: Alter Baumbestand im Ostteil des Planungsgebietes.



Abb. 3: Tümpel im Ostteil des Planungsgebietes.



Die dem Auerwiesenbach zulaufende Geländemulde entlang des Algunder Weges ist als Quellbereich oder temporäres Bächlein anzusehen, das von feuchtliebender Vegetation bewachsen ist. Bedeutsam als Quellbereich sind insbesondere die Hangquellen im östlichen Bereich des Planungsgebietes, die den Tümpel im Talgrund sowie ein anmooriges Stück am Waldrand mit Großseggen gespeist. Dabei handelt es sich um nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, die nicht zerstört oder beeinträchtigt werden dürfen (Absatz 2):

Satz 1: „Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation [...]“.

Satz 2: „Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche [...]“.

Wird der Hang, an dem sich der Quellaustritt befindet, bebaut, wird einerseits die Quelle zerstört. Andererseits ist nicht klar, ob das Biotop unterhalb weiterhin ausreichend mit Wasser versorgt wird. Negative Auswirkungen für die hydrologische Situation können auch von den nötigen Stützkonstruktionen, Drainagen sowie der Kanalführung ausgehen (je nach Lage und Ausführung).

Nach § 30 BNatSchG (Absatz 4) kann die Gemeinde bei Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen, die Handlungen im Sinne des Absatzes 2 erwarten lassen, „vor der Aufstellung des Bebauungsplans“ einen Antrag auf Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 stellen.



Abb. 4: Der anmoorige Waldrandbereich im Osten der Planungsfläche mit Großseggen (rechts) kommt im geplanten Biotop zu liegen.





**Abb. 5: Dominierender Birkenbestand
im oberen Hangbereich des Westteils.**



Abb. 6: Buschwald im unteren Hangbereich des Westteils.





Abb. 7: Von Weiden und Hasel dominierter Bereich beim Spielplatz im Westteil des Planungsgebietes.



Abb. 8: Totholz-Baumstümpfe im Westteil des Planungsgebietes.



Der westliche Teil der Fläche, welcher vormals mit Fichten bestockt war, wurde vor mehr als 10 Jahren auf den Stock gesetzt, sodass sich hier ein homogener Bestand aus Weiden, Pappel, Birken, Hasel, Traubenkirsche, Kirschen und Holunder entwickelt hat. Teilweise stellt sich der Bestand auch strauchartig dar. Entlang der Mulde im Norden sind einige Erlen und Eichen vorhanden. Angrenzend an den Spielplatz stocken einige ältere Silberweiden. Aufgrund des geringen Alters des Baumbestandes sind hier keine Baumhöhlen und kaum (stehendes) Totholz vorhanden. Im Untergrund finden sich jedoch noch zahlreiche Baumstümpfe. Der Unterwuchs aus Büschen und Kräutern ist eher sparsam und artenarm. Die naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche ist somit wesentlich geringer als die des östlichen Grundstücks.

2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".

3 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

3.1.1 Tötung und Schädigung

Durch eine Baumaßnahme besteht potenziell die Gefahr der Tötung oder Schädigung von Arten. Der Einsatz der Baumaschinen und die Erdbewegungen im Zuge der Bauarbeiten führen zur Zerstörung von Bodenlückensystemen und Kleinhabitaten. Durch die Entfernung der Vegetation können auch Fortpflanzungsstätten (etwa von Vögeln) zerstört werden.

Im Projektgebiet besteht die Gefahr einer Tötung oder Schädigung vor allem durch die Entfernung von Bäumen und anderen Gehölzen. Diese Gefahr wird durch die Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutzeit vermieden. Neben den Vögeln können auch Fledermäuse und deren Fortpflanzungsstadien getötet bzw. zerstört werden, allerdings sind keine Vorkommen im Planungsgebiet bekannt. Geräumige Baumhöhlen, die als Wochenstuben- oder Überwinterungsquartiere dienen könnten, wurden nicht gefunden, auch nicht am alten Baumbestand im Ostteil des Planungsgebietes. In den vorhandenen Spechthöhlen sind nur Einzelquartiere denkbar, sodass dem Schutz der Fledermäuse durch die Maßnahmen zum Schutz der Brutvögel Genüge getan ist.

Eine Tötung oder Schädigung wäre auch für Amphibien denkbar, sofern der Tümpel im Ostteil zerstört oder sein Wasser im Zuge der Baumaßnahme geschädigt würde. Jedoch ist durch die Planung die Erhaltung des Tümpels und eine Aufwertung der Feuchtbereiche im Norden des Planungsgebietes vorgesehen. Zum Schutz des Gewässers sind jedoch geeignete Maßnahmen zu treffen, dass aus den Baustelle keine Schadstoffe in das Gewässer gelangen können. Auch das würde die Amphibien, deren Fortpflanzungsstadien oder andere Wasserorganismen schädigen.



3.1.2 Flächeninanspruchnahme

Durch die geplante Wohnbebauung wird Lebensraum überbaut. Dies betrifft bei diesem Vorhaben ausschließlich Gehölzarten. Für Höhlenbrüter, Baumbrüter und Gebüschbrüter geht Brut- und Nahrungshabitat verloren. Die Ausgleichserfordernisse orientieren sich an den üblichen Regelsätzen. Der Tümpel und die Feuchtstrukturen am Nordrand des Planungsgebietes sollen jedoch als Biotop vollständig erhalten werden. Für die Überbauung des Quellbereichs am Hang ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Inwieweit die betroffenen Vogelarten in angrenzende Bereiche ausweichen können, hängt auch von der Intensität der Eingriffe im Bereich der geplanten Grünanlagen ab. Grundsätzlich sollten diese so gering wie möglich gehalten werden. Der vorliegende Bebauungsplan in der Fassung vom 09.11.2016 ist jedoch diesbezüglich für den Bereich der neuen Grünanlage nicht kohärent.



Abb. 9: Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan.



In S. 13, 2. Abs. heißt es: Die „vorhandenen Gehölzbestände sowie die Feuchtmulde werden soweit als möglich erhalten“. Und in S. 18, letzter Absatz: „Die trotz der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch ökologische Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.“ Entsprechend werden die „Auswirkungen der Vorhabens auf die Schutzgüter [hier:] Teilweise Entfernung des Gehölzbestandes im Bereich der geplanten Grünflächen, keine weitere Versiegelung; Teilweiser Erhalt des Baumbestandes“ als „gering“ eingeschätzt.

In Zahlen stellt sich das weniger positiv dar: „Der Bebauungsplan sieht am östlichen Ortsrand den Erhalt des bestehenden Gehölzbestandes vor [i.e. ca. $750 \text{ m}^2 = 9\%$ von 8.341 m^2 (ohne Spielplatz: 1100 m^2)]“ (S. 9, 2. Abs., ähnlich in S. 16, 3. Abs., S. 20, 2. Abs.). „Durch das Vorhaben werden ca. 7.300 m^2 Gehölzflächen entfernt [i.e. 88% von 8.341 m^2 (ohne Spielplatz: 1100 m^2)]“ (S. 20, 2. Abs.), davon 3.000 m^2 in den späteren „öffentlichen Grünflächen“. Das bedeutet, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans entsprechend der darin angegebenen Ausdehnungen außer den Gehölzstrukturen im Osten nahezu alle Gehölze in der geplanten öffentlichen Grünfläche zunächst entfernt, und anschließend „entlang des Nordrandes der Bebauung [...] neue Gehölzstrukturen [ca. 750 m^2] zur Eingrünung der Bebauung und als Zäsur zwischen Grünanlage und Gebäuden entwickelt“ werden (S. 9, 2. Abs., ähnlich in S. 16, 3. Abs., S. 20, 2. Abs.). In dieser Form scheint von „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen“ (S. 18, letzter Absatz) nicht ausreichend Gebrauch gemacht zu werden.

Daher ist auch für die Gehölzverluste in den „öffentlichen Grünflächen“ ggf. eine Kompensation erforderlich. Davon kann, wann auch die UNB zustimmt, abgesehen werden, wenn

- 1) die Eingriffe in Baumbestand und Vegetation bzw. Boden in diesem Teilbereich so gering wie möglich gehalten werden. Diese ist durch einen detaillierten Plan zu fixieren:
- 2) Der Gehölzverlust soll in der festgelegten Grünfläche 50% möglichst nicht überschreiten; zu erhalten sind insbesondere die schon stärkeren Bäume (Silberweiden, Eichen und Erlen am Bachlauf, die großen Pappeln im Osten). Die als zu erhalten festgelegten Gehölzgruppen sind mit einheimischen Sträuchern zu unterpflanzen, um neue Brutmöglichkeiten für Gebüschbrüter zu schaffen.
- 3) Die Eingriffe in Boden und krautige-/strauchige Vegetation durch die Rodungen sind im Bereich der zu erhaltenden Gehölze gering zu halten.
- 4) Vorschlag zur Aufwertung vorhandener Flächen: Die im Bebauungsplan als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft“ gekennzeichnete Fläche (ca. 1400 qm) kann als Bachlauf mit natürlicher Ufervegetation entwickelt werden. Dieser sollte auf 50% der Fläche von Gehölzen freigestellt werden, wobei die schon stärkeren Bäume (Silberweiden, Eichen, Erlen, die großen Pappeln im Osten) möglichst zu erhalten sind. Insbesondere auch der Tümpel im Osten sollte auf 75% seiner Fläche freigestellt werden, damit weniger Laub einfällt (Verschlammung) und eine stärkere Besonnung (potenzieller Amphibienlebensraum) möglich ist. Tümpel und Bachlauf sollten vor ständigen Störungen geschützt werden, damit sich eine natürliche Ufervegetation entwickeln kann. (Anmerkung: Das Ufer des Tümpels ist vollständig degradiert; auch der östlich angrenzende Auerwiesenbach ist in seinen Uferbereichen vollständig zertrampelt. Es würde Sinn machen, am Auerwiesenbach in diesem schon beeinträchtigtem Bereich einen Erlebnisbereich Wasser anzulegen und die restlichen Bereiche zu beruhigen.)



Wird die Grünanlage in dieser schonenden Weise angelegt, können die von Abholzung betroffenen Vogelarten im Bereich der Wohnbebauung in die angrenzende Grünanlage ausweichen. Auch am Auerwiesenbach stehen weitere Ausweichhabitate zur Verfügung. Als Ersatz für die Baumhöhlen im älteren Baumbestand sind als Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) ausreichend Nistkästen sowohl für Vögel, als auch für Fledermäuse aufzuhängen. Eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Population ist in diesem Fall nicht zu erwarten. Die Ausgleichserfordernisse orientieren sich an den üblichen Regelsätzen.

3.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Da das Planungsgebiet an drei Seiten von Siedlungsbebauung umgeben ist, sind durch die geplanten Eingriffe keine nennenswerten zusätzlichen Barrierewirkungen zu erwarten. Eine grundsätzliche Erhaltung des Tälchens ist auch aus hydrologischen Gründen erforderlich, um einen ausreichenden Abfluss von Regen- und Oberflächenwasser zu gewährleisten.

3.1.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Störungen)

Während der Baumaßnahme kommt es durch Baumaschinen und LKWs zu einer erhöhten Immission auf der betroffenen Fläche und den Zufahrtswegen. Lärmempfindliche Arten, insbesondere solche mit akustischer Kommunikation können bei der Paarfindung oder Orientierung behindert oder verdrängt werden. Durch die Lage im Siedlungsraum ist das Areal bezüglich Immissionen jedoch schon vorbelastet, zudem sind die Arten der Siedlungen an Störungen gewöhnt, so dass die Auswirkungen der Immissionen etwa im Vergleich zur Flächeninanspruchnahme vernachlässigt werden können. Durch die angrenzende Wohnbebauung ist ohnehin auf eine Begrenzung der Immissionen zu achten.

3.1.5 Kollisionsrisiko

Insbesondere für mobile Arten (v.a. Vögel) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und LKWs. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit, die auch der Lage im Wohngebiet geschuldet ist, kann diese Einwirkung jedoch als nur geringfügig angesehen werden.

3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die Überbauung und Versiegelung (Verkehrsflächen) bleibt Mehrzahl der baubedingten Wirkfaktoren auch nach der Bauzeit bestehen. Die Lärmimmissionen und Erschütterungen dürften nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgehen. Mit Ausnahme des Kollisionsrisikos sind diese hier nicht noch einmal zu beschreiben.

3.2.1 Kollisionsrisiko

Das Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen bleibt bestehen; wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit in einem Wohngebiet kann diese Einwirkung jedoch als nur geringfügig angesehen werden.

Zusätzlich besteht die Gefahr der Kollision an Glasfronten. Da die neuen Wohngrundstücke durch die Erhaltung der Gehölze im Ostteil von der Feldflur abgeschirmt werden, wird ein direkter Einflug von besonders gefährdeten Arten in die Grundstücke und ein Anflug an die Glasscheiben verhindert. Im Übrigen ist diese Gefahr nicht größer als in sonstigen Gartengrundstücken und muss daher nicht im Besonderen gewürdigt werden.



4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



4.2 Betroffene Arten

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Die saP-Internethilfe des LfU führt in den TKs 7631 und 7632 jedoch den Europäischen Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) sowie in TK 7631 die Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*) auf, deren mögliche Behandlung als potenzielle Art hier geprüft wird.

Der Europäische Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) besiedelt lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden; zur Bestäubung der Blüte sind Sandbienen der Gattung *Andrena* notwendig (LfU 2012a). Trotz der teilweise naturnahen Vegetation ist der Frauenschuh nicht zu erwarten, da über dem tertiären Untergrund kein kalkhaltiger Boden lagert. Zudem fehlt es an Sandstellen für die Sandbiene. Bei den zwei Begehungen wurde sie ebenfalls nicht gefunden. Die Nachweise in der TK 7631 liegen im Lechtal über kalkhaltiger Lechschotter, wie in der „Flora von Augsburg“ (Hiemeyer 1978) alle Nachweise im Lechtal liegen. Völlig aus der Reihe fällt ein neuerer Nachweis im TKQ 7632/IV; mglw. gibt es dort lokal kalkhaltige Lössablagerungen. Für das Planungsgebiet ist das aber nicht relevant.

Die Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*) ist eine Art der Übergangsbereiche von feuchten zu trockenen, nährstoffarmen Wiesen. Im TK 7631 besiedelt sie an wenigen Stellen Kalkmagerrasen der Lechauen. Für das Projektgebiet ist sie nicht relevant.

Beide Arten sind also nicht als potenzielle Arten anzusehen. Somit sind im Projektgebiet keine Pflanzenarten bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Auf eine detaillierte Behandlung in den Formblättern kann verzichtet werden.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum geprüften Pflanzenarten

deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL BY	EHZ ABR / KBR ^{*1}
Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	U1 ungünstig - unzureichend
Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	U1 ungünstig - unzureichend

RL D	Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		V	Arten der Vorwarnliste
RL BY	Rote Liste Bayern	00	ausgestorben
		0	verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
EHZ	Erhaltungszustand	V	Vorwarnstufe
		ABR = alpine Biogeographische Region,	
		KBR = kontinentale biogeographische Region	
		FV	günstig (favourable)
		U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
		U2	ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)



4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Die saP-Internethilfe des LfU führt in den TKs 7631 und 7632 jedoch 19 Arten auf, deren mögliche Behandlung als potenzielle Art hier geprüft wird.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum geprüften Säugetierarten.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	Status / EHZ KBR
Biber	<i>Castor fiber</i>	V		FV günstig
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G		U1 ungünstig - unzureichend
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	3	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>			FV günstig potenziell vorkommend
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	FV günstig potenziell vorkommend
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V		FV günstig potenziell vorkommend
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		3	FV günstig potenziell vorkommend
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>		D	FV günstig potenziell vorkommend
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		3	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			FV günstig potenziell vorkommend
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V		FV günstig potenziell vorkommend
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	3	U1 ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	unklar potenziell vorkommend

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

- KBR = kontinentale biogeographische Region
- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
- U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)



Es handelt sich dabei um den **Biber**, der im Planungsgebiet mangels größerer Gewässer sicher nicht vorkommt. Es gab auch keinerlei Fraßspuren.

Die **Haselmaus** ist eine Baumart, welche in der TK 7632 aufgeführt wird. Typische Fraßspuren und Nester wurden nicht entdeckt. Das dichte Busch- und Baumwerk erscheint jedoch grundsätzlich als geeignet für die Haselmaus. Allerdings liegt das Planungsgebiet sehr isoliert und abgeschnitten von größeren Waldgebieten, wo mit dem Vorkommen der Haselmaus gerechnet werden kann. Meist handelt es bei den Wäldern der Umgebung zudem um Fichtenwälder, die für die Haselmaus nicht geeignet sind. Eine Behandlung der Haselmaus als potenzielle Art erscheint daher nicht gerechtfertigt. Auf eine detaillierte Behandlung in den Formblättern kann daher verzichtet werden.

Bei den restliche 17 Arten handelt es sich um **Fledermäuse**. Somit kommen außer ein paar extrem seltene Fledermäuse fast alle bayerischen Arten (25 Arten) im Großraum des Planungsgebietes vor. Dabei handelt es sich einerseits um Arten, deren Quartiere in Baumhöhlen oder -spalten zu finden sind, andererseits um Siedlungsarten, die jedoch die großenteils in Baumbeständen jagen. Somit ist ein Vorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet in jedem Fall anzunehmen. Fledermäuse des benachbarten Siedlungsraums werden im Planungsgebiet jagen. Für sie stellt das Gehölz vielleicht auch eine Leitstruktur in ihre Jagdgebiete im naheliegenden Auerwiesenbachtal dar. Da es im großenteils noch jungen Baumbestand des Planungsgebietes an Baumhöhlen fehlt, sind Baum bewohnende Arten nur im Ostteil zu erwarten, wo es ältere Bäume mit diversen Buntspechthöhlen gibt. Größere und geräumigere Höhlungen fehlen allerdings, dass wohl überwiegend nur Einzelquartiere, aber keine Wochenstubenquartiere erwartet werden können.

Für die Fledermaus-Arten ist somit eine so weit als mögliche Erhaltung des Baumbestandes wichtig. Beim Baumbestand im Osten, der für mögliche Quartiere wichtig ist, ist eine teilweise Erhaltung in der Planung bereits vorgesehen. Die Baumfällungen sind auf das Nötigste zu beschränken. Dies betrifft aber auch den jüngeren Baumbestand im westlichen Flurstück, da dieser sicherlich als Jagdraum oder möglicherweise als Leitstruktur bei den täglichen Flügen dient. Eine fast vollständige Abholzung und partielle Neuanlage würde diese Funktion erheblich einschränken. Daher sollte die Parkanlage vom vorhandenen Baumbestand aus entwickelt werden, d.h. dass bei einer Rodung Strukturbäume erhalten werden, die nach und nach durch Neupflanzungen verbessert und ersetzt werden können, damit die Leitlinien und der Charakter eines von Bäumen dominierten Parks erhalten bleibt.

In jedem Fall ist bei den erforderlichen Fällungen eine Zeitenregelung zu treffen, damit potenziell vorkommende Fledermäuse nicht geschädigt werden können. Dies betrifft vorrangig die Wochenstubenzeit, die sich mit der Vogelbrutzeit weitestgehend deckt. Da es an großen und geräumigen Höhlen fehlt, ist jedoch von keinen Überwinterungsquartieren (etwa des Abendseglers) auszugehen, so dass die Baumfällungen im Winterhalbjahr durchgeführt werden können. Am verbleibenden Baumbestand sind Fledermauskästen für Baum bewohnende Arten aufzuhängen.

Prüfung der Verbotstatbestände: nächste Seite



Fledermäuse

Mopsfledermaus² *Barbastella barbastellus*, Nordfledermaus² *Eptesicus nilssonii*, Breitflügelfledermaus² *Eptesicus serotinus*, Große Bartfledermaus² *Myotis brandtii*, Wasserfledermaus¹ *Myotis daubentonii*, Großes Mausohr¹ *Myotis myotis*, Kleine Bartfledermaus¹ *Myotis mystacinus*, Fransenfledermaus¹ *Myotis nattereri*, Kleinabendsegler² *Nyctalus leisleri*, Großer Abendsegler² *Nyctalus noctula*, Weißrandfledermaus¹ *Pipistrellus kuhlii*, Rauhautfledermaus² *Pipistrellus nathusii*, Zwergfledermaus¹ *Pipistrellus pipistrellus*, Mückenfledermaus² *Pipistrellus pygmaeus*, Braunes Langohr¹ *Plecotus auritus*, Graues Langohr² *Plecotus austriacus*, Zweifarbfledermaus² *Vespertilio murinus*

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status D: 5x V, 5x D/G, 2x Kat.2, 5x ng **BY:** 1x V, 2x D/G, 6x Kat.3, 4x Kat.2, 4x ng
Art(en) im UG ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art in Bayern

☒ günstig¹ ☒ ungünstig – unzureichend² ☐ ungünstig – schlecht

Die aufgeführten Arten besiedeln sowohl Baumhöhlen/-spalten, als auch Quartiere an Gebäuden (Dachböden, Spaltenquartiere). Großer und Kleiner Abendsegler sowie Rauhautfledermaus haben auch ihre Winterquartiere in Baumhöhlen oder -spalten. Alle aufgeführten Arten können auch in Nistkästen gefunden werden. Die Jagdgebiete liegen in Wäldern, an Waldrändern, an Gewässern und in Siedlungen.

Lokale Population:

Unbekannt, die Fledermausvorkommen in Friedberg deutet jedoch darauf hin, dass Feldermäuse hier regelmäßig vorkommen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C), da unbekannt

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Verlust von Quartieren und Jagdrevieren durch Rodung von Bäumen (zum Verlust von Fortpflanzungsstadien siehe Tötung). Von Bedeutung als lokaler Jagdraum dürfte das angrenzende Auerviesenbachtal haben, so dass das Vorhabensgebiet wohl auch Flugtrasse zwischen Quartier und Jagdgebiet ist. Die teilweise Rodung des Vorhabensgebietes (Wohnbereich) dürfte die Jagdgebiete noch nicht erheblich beeinträchtigen; bei fast vollständiger Rodung geht aber wohl bedeutsamer Jagdraum verloren; insbesondere wird die zu vermutende Flugtrasse unterbrochen, so dass von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist. In beiden Fällen ist von einem Verlust an Einzelquartieren auszugehen. Geräumige Höhlungen, die Wochenstuben oder Winterversammlungen aufnehmen können, wurden jedoch nicht gefunden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Die Rodungen sind auf das Nötigste zu beschränken.
- In Ost-West-Richtung sind Strukturbäume zu erhalten, die nach und nach durch Neupflanzungen verbessert und ersetzt werden können, damit die Leitlinien der zu vermutenden Flugtrasse zur Orientierung der Fledermäuse erhalten bleiben.

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Anbringung von Fledermauskästen schon vor den Baumfällarbeiten an Bäumen im Umfeld (10 Kästen: 2 wintertaugliche Großkästen, 2 weitere Großkästen, 3 Flachkästen, 3 Rundkästen).
- Die Wartung der Kästen (Reinigung, ggf. Ersatz) durch eigenes Personal oder Werkbeauftragte sollte in einem zweijährigen Turnus über mindestens fünfzehn Jahre hinweg gesichert werden. Begründung: An Neuanpflanzungen auf Ersatzflächen werden sich voraussichtlich frühestens nach 30 Jahren Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse her ausbilden.
- Bei Rodung von mehr als 50% in Teilbereichen in dem als Grünfläche vorgesehenen Bereich ist die Zahl der Fledermauskästen zu verdoppeln.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☒ ja ☐ nein



Fledermäuse

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bei der Rodung der Bäume können potenziell vorkommende Fledermäuse in ihren Quartieren (Baumhöhlen, -spalten) und ggf. ihre Jungen in Wochenstuben getötet werden.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Die Baumfällarbeiten müssen außerhalb der Fortpflanzungszeit im Winterhalbjahr durchgeführt werden (also in den Monaten September bis Februar).

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Störungen während der besonders kritischen Phase der Jungenaufzucht kann es nicht geben, da die Bäume außerhalb der Fortpflanzungszeit gefällt werden müssen. Eine Störung durch die Bauarbeiten ist nicht anzunehmen.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine
☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmenvoraussetzung des § 43 Abs. 8 BNatSchG i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Da Fledermäuse (außer in der Phase der Jungenaufzucht und des Winterschlafes) sehr mobil sind, können sie Ersatzquartiere besiedeln, die sie in der Regel auch gerne annehmen. Schädigung und Störung in kritischen Phasen sind jedoch durch konfliktvermeidende Maßnahmen (siehe oben) auszuschließen. Der Verlust von Baumhöhlen kann nicht auf Dauer durch Fledermauskästen kompensiert werden, weil langfristig anfallende Kosten für Wartung und Erhalt bzw. Ersatz der Fledermauskästen (CEF-Maßnahme) nicht realisierbar sind. Deshalb müssen auch Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Fledermauspopulation getroffen werden (siehe unten). Unter Berücksichtigung all dieser Maßnahmen kann eine Schädigung der Fledermäuse weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☒ keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen
☒ keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
- Bereitstellung von Ersatzflächen mit ökologisch hochwertigem oder wenigstens entwicklungsfähigem Baumbestand; in diesen Flächen: Nichtnutzung rauborkiger Laubbaumarten, Nichtnutzung (Erhaltung) oder Entwicklung von Biotopbäumen, Erhaltung von stehendem/liegendem Totholz.
 - Sofern nicht ausreichend Ersatzflächen mit ökologisch hochwertigem oder wenigstens entwicklungsfähigem Baumbestand bereitgestellt werden können (s.o.), sind Ersatzpflanzung mit höhlenfähigen Laubbäumen in räumlicher Nähe zum Projektgebiet vorzunehmen; die Verluste von Starkbäumen/Biotopbäumen müssen 1:2 ersetzt werden.

Ausnahmenvoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein

Fazit:

Werden die Ersatzmaßnahmen wie vorgesehen durchgeführt, ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Fledermäuse auszugehen. Grundsätzlich ist jedoch eine Erhaltung der vorhandenen Gehölze dem Ausgleich vorzuziehen.



4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Die saP-Internethilfe des LfU führt in den TKs 7631 und 7632 jedoch vier Arten auf, deren mögliche Behandlung als potenzielle Art hier geprüft wird.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum (UR) geprüften Reptilienarten.

deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL BY	EHZ ABR / KBR ^{*1}
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	U1 ungünstig - unzureichend
Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	U1 ungünstig - unzureichend
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1 ungünstig - unzureichend
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	V	1	U1 ungünstig - unzureichend
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	V	3	FV günstig

Legende vgl. Tabelle 2

Außer Zauneidechse und Ringelnatter wurden die anderen 3 Arten bislang nur im TK-Blatt 7631 (Augsburg) nachgewiesen. In der ASK werden Zauneidechse und Ringelnatter in einem Gartengrundstück in Friedberg-Süd genannt.

Die Nachweise der Schlingnatter beziehen sich im Wesentlichen auf die Lechauen. Die Mauereidechse ist in den Gleisbereichen des Augsburger Hauptbahnhofs zuhause. Die Sumpfschildkröte benötigt größere Gewässer mit geeigneten Uferbereichen zur Eiablage, welche es im Planungsgebiet nicht gibt. Diese drei Arten kommen im Planungsgebiet mit Sicherheit nicht vor.

Aber auch für die Zauneidechse fehlen die geeigneten Lebensräumen, sie ist keine Wald- oder Gehölzart. Sie benötigte sonnige Offenlandbereiche und eine Vielzahl von Strukturen zum Sonnen, Jagen, Eiablegen und Überwintern. Diese kommen im Planungsgebiet nicht vor, sodass auch nicht vom Vorkommen der Zauneidechse ausgegangen werden kann.

Die Ringelnatter bevorzugt Feuchtlebensräume und Gewässer als Lebensraum. Sie legt ihre Eier gerne auch in Ablagerungen von Gartenabfällen ab, so dass sie gelegentlich auch im Siedlungsraum angetroffen wird. Ein Vorkommen in den Feuchtbereichen des Planungsgebietes ist daher nicht auszuschließen. Da diese aber als Biotop erhalten und entwickelt werden sollen, ist eine Schädigung der Ringelnatter nicht zu erwarten. Die vorzunehmenden Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Kompensation decken sich mit den Maßnahmen für die Amphibien, so dass sie für die Ringelnatter an dieser Stelle nicht explizit ausgeführt werden (s. Amphibien). Auf eine detaillierte Würdigung der Zauneidechse wird verzichtet.

4.2.4 Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für das Projektgebiet werden sieben Amphibien-Arten genannt (teilweise Nennungen in Stellungnahmen der Öffentlichkeit; der Einwender ist dem Gutachter persönlich bekannt und glaubwürdig). Für den Laubfrosch und den Kleiner Wasserfrosch ergibt sich gemäß Anhang IV der FFH-RL ein Schädigungsverbot aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Die übrigen Arten sind gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt.



Bericht

Die saP-Internethilfe des LfU führt in den TKs 7631 und 7632 noch Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Wechselkröte auf, die aufgrund spezifischer Lebensraumsprüche (Vorkommen in Kies- und Sandgruben) hier nicht als relevant angesehen werden.

Bei den Begehungen am 24.4.2017 und 31.5.2017 wurden keinerlei Hinweise auf aktuelle Amphibienvorkommen gefunden. Insbesondere wurde der Tümpel im Ostteil genauer untersucht. Dieser führte am 24.4.2017 ausreichend Wasser, aber es konnten weder Laich noch Kaulquappen noch adulte Lurche festgestellt werden. Das Gewässer ist stark beschattet und mit herabgefallenem Laub und toten Ästen gefüllt. In dieser Form eignet es sich für die kälteresistenten Arten Grasfrosch und Erdkröte, aber auch diese waren nicht anwesend. Der Laubfrosch dürfte als ehemals vorkommend einzustufen sein.

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum (UR) geprüften Amphibienarten.

deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL BY	EHZ ABR / KBR ^{*1}
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	U2 ungünstig - schlecht
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	2	U1 ungünstig - unzureichend
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	1	U2 ungünstig - schlecht
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	ehemals vorkommend U1 ungünstig - unzureichend
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	G	D	potenziell vorkommend unklar
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	-	-	potenziell vorkommen, besonders geschützt (BArtSchV)
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>	-	2	potenziell vorkommen, besonders geschützt (BArtSchV)
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-	nachgewiesen besonders geschützt (BArtSchV)
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	-	nachgewiesen besonders geschützt (BArtSchV)
Wasserfrösche	<i>Pelophylax spec.</i>			ehemals vorkommend besonders geschützt (BArtSchV)

Legende vgl. Tabelle 2

Am 31.5.2017 war der Tümpel nahezu vollständig ausgetrocknet. Er zeigte sich nahezu vegetationslos und wurde anscheinend auch als „Spielplatz“ benutzt. Es erscheint nahezu ausgeschlossen, dass der Tümpel für die übrigen Amphibien aktuell eine Rolle spielt. Wasserfrösche (v.a. Gewöhnlicher Teichfrosch, Seefrosch) etwa benötigen eine permanente Wasserführung, da sie in den Gewässern auch überwintern. Die Kaulquappen aller Arten benötigen wenigstens sparsame Vegetation als Nahrung und Verstecke. Molche heften Ihre Eier an submersen Wasserpflanzen an.

Deswegen müssen die Beobachtungen des Laubfrosches im Planungsgebiet nicht falsch sein, da dieser auch in terrestrische Lebensräume einwandert und dort balzt. Nur zu Fortpflanzung taugt der Teich im Moment nicht. Die Fortpflanzungsgewässer von Laubfröschen und Molchen sollten ausreichend besonnt sein, damit das Gewässer die für die Larvalentwicklung erforderliche Temperaturen erreicht. Die aktuellen Fortpflanzungsgewässer müssen an anderer Stelle liegen. In der ASK werden etwa am „städtischen Regensammler“ am Auerwiesenbach (100-200 m östlich) Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch und Bergmolch genannt. In den Teichen bei Ottoried (950 m entfernt) werden ferner Laubfrosch und Teichfrosch aufgeführt.



Prüfung der Verbotstatbestände:**Amphibien und Ringelnatter (*Natrix natrix*)**

Laubfrosch¹ *Hyla arborea*, Erdkröte *Bufo bufo*, Grasfrosch *Rana temporaria*, [Kleiner Wasserfrosch? *Pelodytes lessonae*, Bergmolch *Triturus alpestris*, Teichfrosch *Rana esculenta*]*

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status

D: 2x V, 1x G, 1x Kat.3, 3x ng

BY: 1x D, 2x Kat.2, 1x Kat.3, 4x ng

Art im Wirkraum:

☒ nachgewiesen

☒ potenziell möglich*

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns (kontinentale Biogeographische Region)**

☒ günstig ☒ ungünstig – unzureichend¹ ☐ ungünstig – schlecht

Der **Laubfrosch** bevorzugt Lebensräume mit hohem, schwankendem Grundwasserstand und gebüschreichem, ausgedehntem Feuchtgrünland. Er ist eine Charakterart heckenreicher, extensiv genutzter Wiesen- und Auelandschaften. Seine Laichgewässer weisen flache Ufer und vertikale Strukturen wie Röhricht auf und sind gut besonnt. Die geeigneten Lebensräume reichen von naturnahen Flussauen über Teichlandschaften bis hin zu Kies- und Tongruben. Vollbeschattete Gewässer meidet er. Durch eine recht kurze Entwicklungsdauer ist die Art in der Lage, auch temporäre Gewässer zu besiedeln. Seine Winterquartiere liegen überwiegend im Wald, in Hohlräumen aller Art, auch unter Laubhaufen.

Der **Kleine Wasserfrosch** ist unter den drei Grünfrosch-Arten („Wasserfrösche“) diejenige, die am wenigsten an das Gewässer gebunden sind. Sie bewohnen Feuchtwälder, aber auch Laub- und Mischwälder abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen (vor allem Jungtiere) regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in offenere Landschaften vordringen. Im Frühjahr wandern die Tiere in ihre Laichgewässer ein (kleinere, sonnenexponierte, vegetationsreiche Gewässer; große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden; hier dominieren Teich- und Seefrosch. Ernährung überwiegend terrestrisch; aquatische Organismen wie Wasserläufer oder -käfer machen weniger als die Hälfte der Nahrung aus. Vielfach kommt die Art zusammen mit dem **Teichfrosch** vor, der eine stabile Hybridform zwischen Kleiner Wasserfrosch und Seefrosch darstellt; Die meisten Kleinen Wasserfrösche überwintern an Land, der Teichfrosch vermehrt auch im Gewässer.

Berg- und Teichmolche besiedeln kleine bis mittelgroße stehende Gewässer, meiden jedoch Fließgewässer. Ideal sind besonnte und fischfreie Gewässer mit reicher Unterwasservegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen. In der Nähe sollten sich geeignete Landlebensräume befinden wie Nasswiesen, lichte Wälder oder Böschungen und Brachen; sie benutzen Steinhäufen, Mäusebauten, vermodernde Baumstämme sowie Holzstapel als Tagesverstecke, aber auch als Winterquartiere (ferner Keller, Grotten, Mauerwerk usw.).

Grasfrosch und **Erdkröte** gehören zu unserem häufigsten Amphibien; sie wandern schon im zeitigen Frühjahr und legen auch in kälteren und beschatteten Gewässern ihre Eier ab. Auch die **Ringelnatter** gehört zu den häufigeren Arten, die in Feuchtgebieten und an Gewässern vorkommt; ihre Eier legt sie gerne in verrottendem Pflanzenmaterial (z.B. Gartenabfällen) ab, so dass sie auch im Siedlungsbereich auftritt.

Lokale Population:

Größe und Trend der lokalen Populationen ist nicht bekannt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A) ☐ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C), da nicht bekannt

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Betroffenheit der Amphibien ergibt sich vor allem dann, wenn die Feuchtbereiche im Planungsgebiet verloren gehen. Da der untere Bereich als Biotop erhalten werden soll, wäre das vor allem dann der Fall, wenn durch die Verbauung oder Zerstörung der Hangquelle oder anderweitige Veränderungen der Hydrologie des Gebietes das Biotop austrocknen sollte. Dies wäre ein Verlust des potenziellen und künftig ja wieder herzustellenden Fortpflanzungsgewässers. Da Laubfrösche auch gerne in Gehölzen sitzen, sind sie auch durch die Rodungen betroffen. Potenzielle Winterquartiere im Hangbereich gehen verloren.



Amphibien und Ringelnatter (*Matrix natrix*)

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Erhaltung der Feuchtbereiche/Gewässer (insbesondere im geplanten Biotop)
 - Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse; die Bebauung darf nicht dazu führen, dass die Feuchtbereiche zerstört werden; insbesondere bedürfte auch die Überbauung des Hangquells eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde, da es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelt.
 - Schutz der Feuchtbereiche/Gewässer vor Schadstoffeintrag
- ☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:
- Schaffung von Ersatzquartieren (Steinhäufen, Wurzelstöcke) in ungefährdeten Nahbereichen
 - Ist vorher abzusehen, dass die Feuchtbereiche zerstört werden, dann ist vor der Baumaßnahme ein Ersatzgewässer anzulegen.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☒ ja ☐ nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Gefahr der Tötung durch Bauarbeiten und Baumaschinen bei terrestrischen Wanderungen und in den Winterquartieren; Gefahr der Tötung durch Schadstoffeintrag; Gefahr der Tötung bei Rodungen; Gefahr der Tötung durch Austrocknen des Feuchtbereichs bzw. des Gewässers während der Fortpflanzungszeit.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Anbringung eines Amphibiensauns rechtzeitig vor Baubeginn, um die Einwanderung in den Baustellenbereich zu vermeiden, insbesondere auch vor Einwanderung in mögliche Winterquartiere.
 - Baumfällungen und Rodungen außerhalb der Fortpflanzungszeit (also nicht von März bis August).
 - Ansonsten wie 2.1

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Möglichkeit der Störung durch Erschütterungen durch Baumaschinen, Montage und LKWs.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: wie 2.1

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

3 Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmenvoraussetzung des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG (i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)

Die Feuchtbereiche/Gewässer sind zur Erhaltung vorgesehen. Kompensationsmaßnahmen werden nur notwendig, wenn sich herausstellen sollte, dass die Feuchtbereiche/Gewässer durch die Baumaßnahme zerstört wurden, dann ist innerhalb eines Jahres in Absprache mit den Naturschutzbehörden Ersatz zu schaffen.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☒ keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Populationen
- ☒ keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
- Erweist es sich nachträglich, dass die Feuchtbereiche/Gewässer zerstört wurden, dann ist innerhalb eines Jahres in Absprache mit den Naturschutzbehörden Ersatz zu schaffen.

Ausnahmenvoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein



Das gleiche Artenspektrum zeigen die Teiche bei Heimathausen (1,9 km östlich) und die nördlich von Friedberg (750-1100 m entfernt). Durch das Tälchen wandern zwar Amphibien möglicherweise in den Siedlungsraum ein, ein Wanderkorridor für durchwandernde Arten ist er aber sicherlich nicht, da eine Weiterwanderung im weiteren Verlauf durch die Siedlungsbebauung nicht möglich ist.

Da in der Planung die Erhaltung der Gewässer und deren Entwicklung als Biotop vorgesehen ist, dürften die Amphibien (und die Ringelnatter) durch das Vorhaben eher profitieren (zum Vorbehalt siehe Fazit).

Fazit:

Eine unmittelbare Schädigung von Amphibien (und der Ringelnatter) durch das Vorhaben ist wohl nicht gegeben, da in der Planung die Erhaltung der Gewässer und deren Entwicklung als Biotop vorgesehen ist. Allerdings ist sicher zu stellen, dass durch das Vorhaben weder Schadstoffe in das Gewässer gelangen, noch die hydrologischen Verhältnisse nachteilig verändert werden. Es ist nach gegenwärtiger Kenntnislage jedoch nicht auszuschließen, dass genau dieses durch eine Verbauung der Hangquelle passieren könnte. Negative Auswirkungen können auch von den nötigen Stützkonstruktionen, Drainagen sowie der Kanalführung ausgehen (je nach Lage und Ausführung). Nicht zuletzt sollte der Teich als Biotop nicht als permanenter „Wasserspielplatz“ dienen, da hierdurch die Ufervegetation zerstört und auch der Wasserkörper mit seiner angepassten Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt wird.

4.2.5 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine weiteren Arten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Die saP-Internethilfe des LfU führt in den TKs 7631 und 7632 zwar noch einige Arten auf, deren mögliche Behandlung als potenzielle Art hier geprüft wird. In der ASK werden keine Relevanten Arten aufgeführt.

Tab. 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum (UR) geprüften Libellenarten.

deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL BY	EHZ ABR / KBR ^{*1}
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	FV günstig
Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	U2 ungünstig - schlecht
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	U2 ungünstig - schlecht potenziell vorkommend
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	U1 ungünstig - unzureichend
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	U1 ungünstig - unzureichend
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>		V	unklar
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	U1 ungünstig - unzureichend

Legende vgl. Tabelle 2



Die **Grüne Flussjungfer** (*Ophiogomphus cecilia*) besiedelt Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem bis sandig-schlammigem Grund, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe (50-120 cm), stellenweiser Beschattung und geringer Verschmutzung (Gewässergüte II). Diese Verhältnisse weisen die Gewässer im unmittelbaren Planungsgebiet jedoch nicht auf. In den „Stellungnahmen der Öffentlichkeit“ werden „an und in den Kleingewässern [des Planungsgebietes] vielfältige Insektenarten (z.B. Libellenarten) erwähnt, ohne jedoch diese im Einzelnen zu benennen. Für die amphibischen Libellen (Larven im Wasser, Imagines an Land) gilt jedoch grundsätzlich dasselbe wie für die Amphibien: In der aktuellen Form eignen sich die Gewässer kaum als Libellenlebensraum, in keinem Fall für Arten nach Anhang IV der FFH-RL.

In der saP-Internethilfe des LfU werden auch fünf Schmetterlingsarten erwähnt: Davon sind **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Phengaris nausithous*) und **Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Phengaris teleius*) explizite Wiesen und Feuchtwiesenarten; deren Lebensraum im Planungsgebiet nicht vor kommt. Als Lebensraum des **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*) dient eine ganze Reihe von Offenlandbiotopen, die sich durch feuchtwarmes Mikroklima und Vorkommen der Raupenfutterpflanzen *Epilobium hirsutum*, *E. angustifolium* und *Oenothera biennis* auszeichnen; dies können z.B. Kiesgruben, Wiesengräben, Bachufer oder auch feuchte Waldränder sein. Wie auch die vorigen Arten ist er in den dichten Gehölzen des Planungsgebietes nicht zu erwarten, allerdings könnte man sich diese Arten im weiteren Verlauf des Auerwiesenbachtals durchaus vorstellen.

Das **Wald-Wiesenvögelchen** (*Coenonympha hero*) besiedelt die Moore des Alpenvorlandes, Pfeifengras-Streuwiesen und an den Voralpenflüssen Schneeheide-Kiefernwälder, Brennen und Flussschotterheiden; den geeigneten Lebensraum gibt es im Planungsgebiet nicht. Für die vorgenannten Arten kann auf die vertiefende Darstellung im Formblatt verzichtet werden.

Den Lebensraum des **Gelbringfalters** (*Lopinga achine*) bilden lichte, nicht zu trockene und relativ luftfeuchte Wälder, die im Unterwuchs sehr grasreich sind. Dies sind in Südbayern oft quellige Hangwaldstandorte. Sein ursprünglichen Lebensraum sind Auwälder, wo er wohl auch im Augsburger Raum hauptsächlich vorkommt (nur im TK-Blatt 7631). Durch eine nur mäßig entwickelte, auch nicht sehr grasreiche Krautschicht scheint das Planungsgebiet für die Art eher nicht geeignet zu sein, allerdings konnte ein potenzielles Vorkommen aufgrund der Flugzeit in Juni und Juli im Rahmen dieses Gutachtens nicht explizit ausgeschlossen werden.

Schließlich wurde seitens des Naturschutzes wegen der alten Weide im Osten des Planungsgebietes auch noch der **Juchtenkäfer (Eremit, Osmoderma eremita)** ins Gespräch gebracht. Dessen Larven entwickeln sich im feuchten Mulm von alten hohlen, "warm" stehenden Laubbäumen (v.a. Eichen, Weiden). Oft sind dies Einzelbäume in Parks, Alleen, an Waldrändern, aber auch in sehr alten, lichten Naturwäldern. Die Mulmhöhlen - in Stämmen ab einem Brusthöhendurchmesser von 50-70 cm - sind meist sehr groß und alt und sollten mindestens mehrere Liter so genannten "schwarzen Mulms", d.h. eines bestimmten Zersetzungsgrads enthalten. Die Käfer strömen einen lederartigen Geruch aus. Die alte Weide zeigte jedoch keinerlei Anzeichen einer großen Mulmhöhle. Höhlen oder Spechtlöcher wurden nur an den Ästen gefunden, nicht am Stamm. Es wurden weder der Geruch noch erwachsene Käfer beobachtet. Die Paarungszeit ist allerdings erst im Juli. In der Online-Arteninformation des LfU werden zudem keinerlei Vorkommen im Augsburger Raum angezeigt. Die nächsten Vorkommen liegen bei München und Ingolstadt. Ein Vorkommen im Planungsgebiet kann daher wohl ausgeschlossen werden. Auf die vertiefende Darstellung im Formblatt kann verzichtet werden.



4.2.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Hauptgrundlage für die Relevanzprüfung sind die bei den beiden Begehungen nachgewiesenen Arten. Diese wurden während der besten Brutzeit durchgeführt und sind sicherlich aussagekräftig. Die Liste wurde aufgrund der Lebensraumeignung um Arten ergänzt, welche von der Internethilfe des LfUs für die Erstellung von saPs bereitgestellt wurde. Auch die Arten, welche in den „Stellungnahmen der Öffentlichkeit“ genannt wurden, wurden berücksichtigt: „Unterschiedliche Spechtarten, verschiedene Meisen- und Finkenarten, manchmal Zaunkönig, Wacholder- und Singdrosseln und weitere Singvögel. Ebenso gibt es verschiedene Raubvögel, viele Fledermäuse und andere Säugetiere.“

Aus ASK und Biotopkartierung ergeben sich keine weiteren relevanten Arten.

Demnach handelt es sich um 25 und überwiegend ubiquitäre Arten mit günstigem Erhaltungszustand (siehe Tab. 6). Unter den potenziellen Arten sind mit Gelbspötter, Grünspecht und Waldohreule drei mit ungünstigem Erhaltungszustand.

Tab. 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	Wissenschaftl. Name	24.4.	31.5.	RL BY	RL D	Status / EHZ KBR
Nachgewiesene Arten:						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	4	4	-	-	günstig - nachgewiesen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1	1	-	-	günstig - nachgewiesen
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	3		-	-	günstig - nachgewiesen
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		1	-	-	günstig - nachgewiesen
Elster	<i>Pica pica</i>	1	1	-	-	günstig - nachgewiesen
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	1		V	V	günstig - nachgewiesen
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	1		-	-	günstig - nachgewiesen
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1		-	-	günstig - nachgewiesen
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1	1	-	-	günstig - nachgewiesen
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	3	2	-	-	günstig - nachgewiesen
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1	2	-	-	günstig - nachgewiesen
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		1	-	-	günstig - nachgewiesen
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	1		-	-	günstig - nachgewiesen
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1		V	-	günstig - nachgewiesen
Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	1		-	-	günstig - nachgewiesen
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		1	-	-	günstig - nachgewiesen
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		1	-	-	günstig - nachgewiesen
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	3	1	-	-	günstig - nachgewiesen
Potenzielle Arten:						
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>			-	-	günstig - potenz. vorkomm.
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			3	-	ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			-	V	ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			-	-	günstig - potenz. vorkomm.
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			-	-	günstig - potenz. vorkomm.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			-	-	günstig - potenz. vorkomm.
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			-	-	ungünstig - unzureichend potenziell vorkommend

fett streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 2



Bericht

Alle Arten können den Brutvögeln der Wälder und Feldgehölze, aber auch von Gehölzen in Siedlungen zugerechnet werden. Sechs Arten sind Höhlenbrüter, Bunt- und Grünspecht die Zimmerleute, die den Anderen den benötigten Brutraum zur Verfügung stellen. Neben den Spechten, die ein gewisses Maß an Altholz indizieren, zeigt die Sumpfmehle ebenfalls einen Reichtum an Tot- und Altholz an.

Sperber, Turmfalke und Waldohreule nutzen gerne die alten Nester von Rabenvögeln. Die Elster brütet nachgewiesenermaßen im Untersuchungsgebiet, die vorgenannten sind nur potenzielle Arten.

Ein Teil der Arten sind solche, die in der Strauchschicht der Gehölze brüten und überall dort vorkommen können, wo es eine Strauchschicht gibt: Im Wald, in Hecken und in Gärten. Dort brüten sie und picken von den Blättern Insekten ab. Drosseln suchen ihre Nahrung eher am Boden und brüten auch in Bäumen, ebenso die aufgeführten Finkenvögel, welche die Samenreihen des Umfeldes fressen (in Gehölz, Siedlung, Feldflur.)

Alle diese Arten würden bei geringem Lebensraumverlust ins Umland ausweichen können. Allerdings verursachen viele kleine Verluste aus verschiedenen Projekten in der Summe einen großen Verlust, der sich in den Beständen der Arten auswirkt. Deshalb sind auch kleinere Verluste auszugleichen, um eine solche Summation der Effekte zu vermeiden. Werden im Wesentlichen die Gehölze gefällt, wo der Wohnbereich entstehen soll, dann kann man davon ausgehen, dass ein Großteil der Arten in den angrenzenden Gehölzbestand ausweichen, der erhalten wird. Ein kleinerer Teil wird ins weitere Umland ausweichen müssen, was jedoch als noch unproblematisch angesehen werden kann.

Werden jedoch auch die Gehölze weitestgehend abgeholzt, wo die öffentliche Grünanlage geplant ist, dann wird der größte Teil der Arten vollständig aus dem Vorhabensbereich verdrängt. Dies erfordert auch den Ausgleich der übrigen Gehölzverluste.

Fazit:

Werden die Ersatzmaßnahmen wie vorgesehen durchgeführt, ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Vögel auszugehen. Grundsätzlich ist jedoch eine Erhaltung der vorhandenen Gehölze dem Ausgleich vorzuziehen. Dies betrifft insbesondere die Planungen zu öffentlichen Grünanlagen.

Prüfung der Verbotstatbestände:

Vogelarten der Gehölze

Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Feldsperling, Gimpel, Girlitz, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Sumpfmehse, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp, [Birkenzeisig, Gelbspötter, Grünspecht*, Sperber, Singdrossel, Turmfalke, Waldohreule*]⁺*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: 23x ng, 2x Kat.V

Bayern: 22x ng, 2x Kat.V, 1x Kat.3

Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen

☒ +potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

☒ günstig

☒ ungünstig – unzureichend*

☐ ungünstig – schlecht**

Es handelt sich überwiegend um ubiquitäre Arten mit günstigem Erhaltungszustand, die in den Gehölzen von Wald, Feldflur und Siedlungen vorkommen. Gelbspötter, Grünspecht und Waldohreule haben einen ungünstigen Erhaltungszustand. Abnahmen in Bayern sind nur für wenige Arten verbürgt, teilweise sind die Trends nur unzureichend bekannt. Stark gefährdete Arten sind nicht darunter.

Lokale Population:

Details über die lokalen Populationen liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

☐ hervorragend (A)

☐ gut (B)

☒ mittel – schlecht (C), da unbekannt

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Verlust der Brutmöglichkeiten und Nahrungsräumen durch Abholzen der Bäume und Gehölze sowie Versiegelung und Überbauung. Da die Planung aktuell von einer fast vollständigen Rodung der Gehölze ausgeht (88%), ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Die Möglichkeit von „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen“ scheint noch nicht ausreichend ausgeschöpft zu sein.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Gehölzverluste sind auf das Nötigste zu reduzieren und entsprechend der einschlägigen Vorgaben zu kompensieren; zu erhalten sind insbesondere die schon stärkeren Bäume; in der vorgesehenen Grünfläche erscheint ein Gehölzverlust von maximal 50% in Teilbereichen tolerierbar, wenn die als zu erhalten festgelegten Gehölzgruppen mit Sträuchern unterpflanzt werden.
- Im Bereich der zu erhaltenden Gehölze sind die Eingriffe in Vegetation und Boden so gering wie möglich zu halten.

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Anbringung von 10 Nistkästen schon vor den Baumfällarbeiten an Bäumen im Umfeld: 3 für große Meisen (Lochgröße 32 mm), 2 für kleine Meisen (Lochgröße 28 mm), 2 für Gartenrotschwanz (Loch oval, ggf. Doppelloch), 1 für Star (Lochgröße 45 mm), 2 für Halbhöhlenbrüter.
- Die Wartung der Kästen (Reinigung, ggf. Ersatz) durch eigenes Personal oder Werkbeauftragte sollte in einem zweijährigen Turnus über mindestens fünfzehn Jahre hinweg gesichert werden. Begründung: An Neuanpflanzungen auf Ersatzflächen werden sich voraussichtlich frühestens nach 30 Jahren natürliche Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter herausbilden.

Schädigungsverbot ist erfüllt:

☒ ja

☐ nein



Vogelarten der Gehölze

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bei der Rodung der Bäume und Gehölze können die Jungen getötet oder das Nest zerstört werden. Erfolgt der Eingriff außerhalb der Brutzeit, dann kann eine Tötung vermieden werden.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Um eine Tötung zu vermeiden, darf die Abholzung von Bäumen und Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Während der Brutzeit können die Vögel durch die Bauarbeiten so gestört werden, dass sie nicht brüten oder ihre Brut aufgeben (vgl. 2.2). Nach der Baumaßnahme können empfindliche Arten durch zu nahe Wohnbebauung und Freizeitnutzung dauerhaft gestört werden. Neben den konfliktvermeidenden Maßnahmen ist eine Kompensation für derart gestörte Flächen erforderlich.

- ☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: wie 2.1 und 2.2

Störungsverbot ist erfüllt: ☒ ja ☐ nein

3 Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG (i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)

Bei geringem Verlust von Bäumen und Gehölzen können die betroffenen Arten wohl kurzfristig in benachbarte Lebensräume ausweichen, langfristig sind diese Verluste aber auszugleichen, damit es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes kommt.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☒ keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Populationen
- ☒ keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- ☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
- Bereitstellung von Ersatzflächen mit ökologisch hochwertigem oder wenigstens entwicklungsfähigem Baumbestand; in diesen Flächen: Nichtnutzung rauborkiger Laubbaumarten, Nichtnutzung (Erhaltung) oder Entwicklung von Biotopbäumen, Erhaltung von stehendem/liegendem Totholz.
 - Sofern nicht ausreichend Ersatzflächen mit ökologisch hochwertigem oder wenigstens entwicklungsfähigem Baumbestand bereitgestellt werden können (s.o.), sind Ersatzpflanzung mit höhlenfähigen Laubbäumen in räumlicher Nähe zum Projektgebiet vorzunehmen; die Verluste von Starkbäumen/Biotopbäumen müssen 1:2 ersetzt werden.

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein



5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Die Rodungen und Gehölzverluste sind auf das Nötigste zu reduzieren und entsprechend der einschlägigen Vorgaben zu kompensieren; zu erhalten sind insbesondere die schon stärkeren Bäume; in der vorgesehenen Grünfläche erscheint ein Gehölzverlust von maximal 50% in Teilbereichen tolerierbar, wenn die als zu erhalten festgelegten Gehölzgruppen mit Sträuchern unterpflanzt werden.
- Die Baumfällarbeiten und Rodungen müssen außerhalb der Fortpflanzungszeit im Winterhalbjahr durchgeführt werden (also in den Monaten September bis Februar, nicht von 1.3. bis 31.8.).
- In Ost-West-Richtung sind Strukturbäume zu erhalten, die nach und nach durch Neupflanzungen verbessert und ersetzt werden können, damit die Leitlinien der zu vermutenden Flugtrasse zur Orientierung der Fledermäuse erhalten bleiben.
- In der geplanten Grünflächen sind die Eingriffe in Vegetation und Boden so gering wie möglich zu halten.
- Erhaltung der Feuchtbereiche und Gewässer (insbesondere im geplanten Biotop)
- Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse; die Bebauung darf nicht dazu führen, dass die Feuchtbereiche zerstört werden; insbesondere bedürfte auch die Überbauung des Hangquells eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde, da es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelt.
- Schutz der Feuchtbereiche und Gewässer vor Schadstoffeintrag
- Anbringung eines Amphibiensauns rechtzeitig vor Baubeginn, um die Einwanderung in den Baustellenbereich zu vermeiden, insbesondere auch vor Einwanderung in mögliche Winterquartiere.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt:

- Anbringung von 10 Fledermauskästen schon vor den Baumfällarbeiten an Bäumen im Umfeld: 2 wintertaugliche Großkästen, 2 weitere Großkästen, 3 Flachkästen, 3 Rundkästen.
- Anbringung von 10 Nistkästen schon vor den Baumfällarbeiten an Bäumen im Umfeld: 3 für große Meisen (Lochgröße 32 mm), 2 für kleine Meisen (LG 28 mm), 2 für Gartenrotschwanz (Loch oval, ggf. Doppelloch), 1 für Star (LG 45 mm), 2 für Halbhöhlenbrüter).



- Bei Rodung von mehr als 50% in Teilbereichen in dem als Grünfläche vorgesehenen Bereich ist die Zahl der Kästen jeweils zu verdoppeln.
- Die Wartung der Kästen (Reinigung, ggf. Ersatz) durch eigenes Personal oder Werkbeauftragte sollte in einem zweijährigen Turnus über mindestens fünfzehn Jahre hinweg gesichert werden. Begründung: An Neuanpflanzungen auf Ersatzflächen werden sich voraussichtlich frühestens nach 30 Jahren Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse her ausbilden.
- Schaffung von Ersatzquartieren (Steinhäufen, Wurzelstöcke) in ungefährdeten Nahbereichen für Amphibien und Reptilien.
- Ist vorher abzusehen, dass die Feuchtbereiche zerstört werden, dann ist vor der Baumaßnahme ein Ersatzgewässer für Amphibien anzulegen.

5.3 Maßnahmen zur Kompensation

Folgende Kompensationsmaßnahmen werden vorgesehen, um Verschlechterungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern:

- Bereitstellung von Ersatzflächen mit ökologisch hochwertigem oder wenigstens entwicklungsfähigem Baumbestand; in diesen Flächen: Nichtnutzung rauborkiger Laubbaumarten, Nichtnutzung (Erhaltung) oder Entwicklung von Biotopbäumen, Erhaltung von stehendem/liegendem Totholz.
- Sofern nicht ausreichend Ersatzflächen mit ökologisch hochwertigem oder wenigstens entwicklungsfähigem Baumbestand bereitgestellt werden können (s.o.), sind Ersatzpflanzung mit höhlenfähigen Laubbäumen in räumlicher Nähe zum Projektgebiet vorzunehmen; die Verluste von Starkbäumen/Biotopbäumen müssen 1:2 ersetzt werden.
- Erweist es sich nachträglich, dass die Feuchtbereiche oder Gewässer zerstört wurden, dann ist innerhalb eines Jahres in Absprache mit den Naturschutzbehörden Ersatz zu schaffen.



6 Gutachterliches Fazit

Bei der vorgesehenen Planung ist von einer direkten Betroffenheit von Vögel nach Vogel-schutzrichtlinie und von Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL auszugehen, sowie einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen und Reptilien.

Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation (einschließ-lich CEF-Maßnahmen) ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Vögel und Fledermäu-se auszugehen. Grundsätzlich ist jedoch eine Erhaltung der vorhandenen Gehölze dem Aus-gleich vorzuziehen. Dies betrifft insbesondere die Planungen zu öffentlichen Grünanlage.

Auch eine unmittelbare Schädigung von Amphibien (und der Ringelnatter) durch das Vorha-ben ist wohl nicht gegeben, da in der Planung die Erhaltung der Gewässer und deren Entwick-lung als Biotop vorgesehen ist. Allerdings ist sicher zu stellen, dass durch das Vorhaben we-der Schadstoffe in das Gewässer gelangen, noch die hydrologischen Verhältnisse nachteilig verändert werden. Es ist nach gegenwärtiger Kenntnislage jedoch nicht auszuschließen, dass genau dieses durch eine Verbauung der Hangquelle passieren könnte. Negative Auswirkun-gen können auch von den nötigen Stützkonstruktionen, Drainagen sowie der Kanalführung ausgehen (je nach Lage und Ausführung). Nicht zuletzt sollte der Teich als Biotop nicht als permanenter „Wasserspielplatz“ dienen, da hierdurch die Ufervegetation zerstört und auch der Wasserkörper mit seiner angepassten Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt wird.

Erweist es sich nachträglich, dass die Feuchtbereiche oder Gewässer zerstört wurden, dann ist innerhalb eines Jahres in Absprache mit den Naturschutzbehörden Ersatz zu schaffen.

Die Möglichkeit von „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen“ scheint noch nicht ausrei-chend ausgeschöpft zu sein. Die Planung ist dahingehend zu überdenken.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann aber dem Bauvorhaben aus Sicht des Arten-schutzes zugestimmt werden.



Literatur

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region.

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1): 388 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns. Schr.-R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns - Stand 2016. - Landesamt f. Umweltschutz, Augsburg: 30 S.

MESCHÉDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 411 S.

RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER, ARMIN GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 256 S.

LfU (2012a): Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*). - <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige/122128>, gesehen am 22.5.2013).

HIEMEYER, F. (1978): Flora von Augsburg. - Ber. Naturw. Ver. Schwaben, Sonderband, Augsburg: 332 S.



Anhang

LfU saP-Online-Abfrage
Vorkommen in TK-Blättern 7631/7632

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	7631 7632	3	3	u
Gladiolus palustris	Sumpf-Siegwurz	7631	2	2	u

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	7631	2	2	u
Castor fiber *	Biber *	7631 7632		V	g
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	7631	3	G	u
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	7631	3	G	u
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	7632		G	u
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	7631 7632	2	V	u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	7631			g
Myotis myotis	Großes Mausohr	7631 7632	V	V	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	7631 7632		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	7631 7632	3		g
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	7631	2	D	u
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	7631 7632	3	V	u
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	7631 7632	D		g
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	7631 7632	3		u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	7631 7632			g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	7631	D	D	u
Plecotus auritus	Braunes Langohr	7631 7632		V	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	7631 7632	3	2	u
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	7631	2	D	?



Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
Accipiter gentilis	Habicht	7631 7632	V		u
Accipiter nisus	Sperber	7631 7632			g
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	7631 7632	3		s
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	7631 7632			g
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	7631	1	2	s
Alauda arvensis	Feldlerche	7631 7632	3	3	s
Alcedo atthis	Eisvogel	7631 7632	3		g
Anas acuta	Spießente	7631		3	
Anas strepera	Schnatterente	7631			g
Anser anser	Graugans	7631			g
Anthus trivialis	Baumpieper	7631 7632	2	3	s
Apus apus	Mauersegler	7631	3		u
Ardea cinerea	Graureiher	7631 7632	V		g
Asio otus	Waldohreule	7631 7632			u
Aythya ferina	Tafelente	7631			g
Branta canadensis	Kanadagans	7631			g
Bucephala clangula	Schellente	7631			g
Buteo buteo	Mäusebussard	7631 7632			g
Carduelis cannabina	Bluthänfling	7631 7632	2	3	s
Carduelis flammea	Birkenzeisig	7631			g
Casmerodius albus	Silberreiher	7631			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	7631 7632	3		u
Ciconia ciconia	Weißstorch	7631 7632		3	u
Cinclus cinclus	Wasseramsel	7631 7632			g
Coloeus monedula	Dohle	7631	V		s
Columba oenas	Hohltaube	7632	V		g
Corvus frugilegus	Saatkrähe	7631			g
Coturnix coturnix	Wachtel	7631 7632	3	V	u
Crex crex	Wachtelkönig	7631	2	2	s



Bericht

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
Cuculus canorus	Kuckuck	7631 7632	V	V	g
Cygnus olor	Höckerschwan	7631 7632			g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	7631 7632	3	3	u
Dendrocopos medius	Mittelspecht	7631			u
Dryobates minor	Kleinspecht	7631	V	V	u
Dryocopus martius	Schwarzspecht	7631 7632			u
Emberiza calandra	Grauammer	7631	1	V	s
Emberiza citrinella	Goldammer	7631 7632		V	g
Falco peregrinus	Wanderfalke	7631			u
Falco subbuteo	Baumfalke	7631 7632		3	g
Falco tinnunculus	Turmfalke	7631 7632			g
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	7631	3	3	u
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	7631	V	3	g
Fringilla montifringilla	Bergfink	7631			
Gallinago gallinago	Bekassine	7631	1	1	s
Gallinula chloropus	Teichhuhn	7631 7632		V	u
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	7631			g
Hippolais icterina	Gelbspötter	7631 7632	3		u
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	7631 7632	V	3	u
Jynx torquilla	Wendehals	7631 7632	1	2	s
Lanius collurio	Neuntöter	7631 7632	V		g
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	7631	V		g
Locustella naevia	Feldschwirl	7631 7632	V	3	g
Luscinia svecica	Blaukehlchen	7631			g
Mergus merganser	Gänsesäger	7631 7632		V	u
Merops apiaster	Bienenfresser	7632	R		u
Milvus migrans	Schwarzmilan	7631 7632			g
Milvus milvus	Rotmilan	7631 7632	V	V	u
Motacilla flava	Wiesenschafstelze	7631 7632			u



Bericht

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	7631			g
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	7631	1	1	s
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	7631	V	V	g
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	7631 7632	V	V	g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	7631 7632	2	2	s
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	7631 7632	V	3	g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	7631 7632	3	V	u
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	7631	3	2	s
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	7631 7632			u
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	7631			g
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	7631	V		g
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	7631 7632	V	V	u
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	7631	1	2	s
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	7631			g
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	7631	2	2	g
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	7631 7632			g
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	7631 7632	V		g
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	7631 7632	3		?
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	7631 7632	3		u
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	7631 7632	2	2	s

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	7631	2	3	u
<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	7631	1	1	s
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	7631 7632	V	V	u
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	7631	1	V	u



Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	7631 7632	2	2	s
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	7631 7632	2	V	u
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	7631 7632	1	3	s
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	7631 7632	2	3	u
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	7631 7632	D	G	?

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	7631 7632	2	2	g

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	TK	RLB	RLD	EZK
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	7631	2	2	s
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	7631	2	2	s
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	7631 7632	V	V	u
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	7632	2	2	u
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	7631	V		?



Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

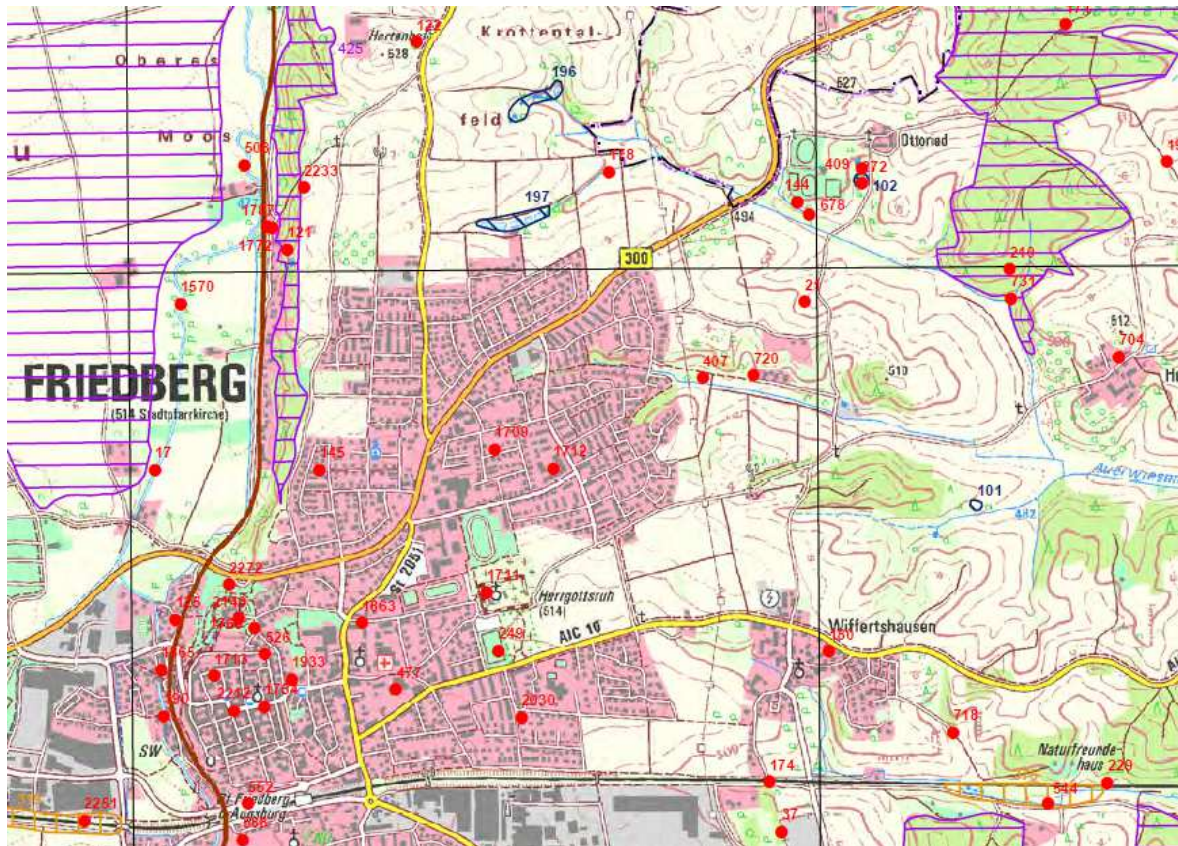
Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat



Artenschutzkartierung Bayern (ASK-Datenbank)



Im Nahen Umfeld

TK25
7632OBN
0407K
PERFG
30GK-RW
4426051GK-HW
5359046

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Teich (ablaßbar!)
 Lagebeschreibung: städt. Regensammler östl. bei Friedberg am Auerwiesenbach
 Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Tümpel
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Bergmolch		*	1		AD	S	1998	SDS
Ichthyosaura alpestris		*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	2002	SDS
Bergmolch		*	1		AD	S	1998	SDS
Ichthyosaura alpestris		*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	2002	SDS
Erdkröte		*	1		AD	S	1998	SDS
Bufo bufo		*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	2002	SDS
Erdkröte		*	1		AD	S	1998	SDS
Bufo bufo		*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	2002	SDS
Grasfrosch	V	*	1		AD	S	1998	SDS
Rana temporaria	V	*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	2002	SDS
Grasfrosch	V	*	1		AD	S	2002	SDS
Rana temporaria	V	*	12		DETER.:Mayer Gerhard	S	23.03.2012	SDS
Grasfrosch	V	*	1		EI	S	2002	SDS
Rana temporaria	V	*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	1998	SDS
Teichmolch	V	*	1		AD	S	1998	SDS
Lissotriton vulgaris	V	*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	2002	SDS
Teichmolch	V	*	1		AD	S	2002	SDS
Lissotriton vulgaris	V	*	1		DETER.:Mayer Gerhard	S	2002	SDS



TK25 7632	OBN 0720	K P	ERFG	GK-RW 4426225	GK-HW 5359050			
Landkreis(e): Aichach-Friedberg (Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK) Lagebeschreibung: Wiffertshausen - alte Kläranlage - Fuchsloch Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Fettwiese /-weide Vorläufige Objektnr.: 21VO14								
ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Aglais io	*	*	1		AD	S	25.06.2003	SDS
Tagpfauenauge					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Araschnia levana	*	*	3		AD	S	25.06.2003	SDS
Landkärtchen					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Araschnia levana	*	*	1		AD	S	14.08.2003	SDS
Landkärtchen					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Celastrina argiolus	*	*	1		AD	S	09.07.2003	SDS
Faulbaum-Bläuling					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Issoria lathonia	*	*	1		AD	S	09.07.2003	SDS
Kleiner Perlmutterfalter					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Lycaena phlaeas	*	*	1		AD	S	14.08.2003	SDS
Kleiner Feuerfalter					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Melanargia galathea	*	*	2		AD	S	25.06.2003	SDS
Schachbrett					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Pieris brassicae	*	*	1		AD	S	25.06.2003	SDS
Großer Kohlweißling					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Pieris napi	*	*	1		AD	S	25.06.2003	SDS
Grünaderweißling					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Pieris napi	*	*	2		AD	S	14.08.2003	SDS
Grünaderweißling					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Pieris rapae	*	*	1		AD	S	25.06.2003	SDS
Kleiner Kohlweißling					DETER.:	Raab Dr. Hubert		
Pieris rapae	*	*	2		AD	S	14.08.2003	SDS
Kleiner Kohlweißling					DETER.:	Raab Dr. Hubert		

TK25 7632	OBN 0021	K P	ERFG 100	GK-RW 4426400	GK-HW 5359300				
Landkreis(e): Aichach-Friedberg (Haupt-)Lebensraumtyp: Quellmoor Lagebeschreibung: HANGQUELLMOOR AM SPORTPLATZ 500 M OESTL.FRIEDBERG Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Hangquellmoor; Phragmites-Schilf (Schilfrohr) Nutzung: Keine Nutzung (erkennbar) Vorläufige Objektnr.:									
ARTNAME		RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Anthocomus coccineus Fam. Zipfelkäfer				6		AD	KF	10.09.1983	SDS
		DETER.: Plachter Johanna							



Bei Ottoried und Heimathausen

TK25 7632	OBN 0409	K P	ERFG	GK-RW 4426600	GK-HW 5359750
--------------	-------------	--------	------	------------------	------------------

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Teich (ablaßbar!)
 Lagebeschreibung: nördlicher Teich der 2 Teiche, sw Ottoried, Quellhang mit Landschilf
 Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Quelle; Phragmites-Schilf (Schilfrohr)
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Erdkröte		*	1		AD	S	1994	SDS
Bufo bufo					DETER.: Mayer Gerhard			
Grasfrosch	V	*	1		AD	S	1994	SDS
Rana temporaria					DETER.: Mayer Gerhard			
Laubfrosch	2	3	1		AD	S	1994	SDS
Hyla arborea					DETER.: Mayer Gerhard			
Sumpfrohrsänger	*	*	1	OA	AD	S	1994	SDS
Acrocephalus palustris					DETER.: Mayer Gerhard			
Teichfrosch		*	1		AD	S	1994	SDS
Pelophylax esculentus					DETER.: Mayer Gerhard			
Teichhuhn	*	V	1	OA	AD	S	1994	SDS
Gallinula chloropus					DETER.: Mayer Gerhard			

TK25 7632	OBN 0678	K P	ERFG 50	GK-RW 4426420	GK-HW 5359595
--------------	-------------	--------	------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Graben
 Lagebeschreibung: Wiesengraben 350m SW Ottried
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Grasfrosch	V	*	17		EI	S	20.03.2012	SDS
Rana temporaria					DETER.: Bauer Dr. Uwe			

TK25 7632	OBN 0102	K F	ERFG 20	GK-RW 4426597	GK-HW 5359707
--------------	-------------	--------	------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Teich (ablaßbar!)
 Lagebeschreibung: OTTORIEDER TEICHE
 Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Teich (ablaßbar!)
 Nutzung: Teichwirtschaft/Fischzucht
 Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Wiesen und Weiden / Grünland
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Erdkröte		*	1		EI	S	27.04.1986	SDS
Bufo bufo					DETER.: Kuhn N.N.			
Grasfrosch	V	*	1		EI	S	27.04.1986	SDS
Rana temporaria					DETER.: Kuhn N.N.			



TK25 7632	OBN 0272	K P	ERFG	GK-RW 4426600	GK-HW 5359700			
Landkreis(e): Aichach-Friedberg (Haupt-)Lebensraumtyp: Weiher Lagebeschreibung: WEIHER S OTTORIED Merkmale: Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Wald Vorläufige Objektnr.:								
ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Graureiher Ardea cinerea	V	*	1	A	AD	S	1996	SDS
					DETER.: Gum Dr. Bernhard			

TK25 7632	OBN 0144	K P	ERFG 50	GK-RW 4426380	GK-HW 5359640			
Landkreis(e): Aichach-Friedberg (Haupt-)Lebensraumtyp: Quellmoor Lagebeschreibung: 3KM NE FRIEDBERG Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Hangquellmoor Vorläufige Objektnr.:								
ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Halictus tumulorum Gatt. Furchenbienen		*	1		AD	KF	10.09.1983	SDS
					DETER.: Warncke Klaus [verstorben]			

TK25 7632	OBN 0010	K F	ERFG 50	GK-RW 4427822	GK-HW 5359163			
Landkreis(e): Aichach-Friedberg (Haupt-)Lebensraumtyp: Teich (ablaßbar!) Lagebeschreibung: FISCHTEICHE E HEIMATSHAUSEN Merkmale: Nutzung: Teichwirtschaft/Fischzucht Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Ackerland; Wiesen und Weiden / Grünland; Fichtenforst Vorläufige Objektnr.:								
ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Bergmolch		*	1		AD	S	27.04.1986	SDS
Ichthyosaura alpestris					DETER.: Kuhn N.N.			
Erdkröte		*	15		AD	S	29.03.1981	SDS
Bufo bufo					DETER.: Kuhn Dr. Klaus			
Erdkröte		*	1		EI	S	27.04.1986	SDS
Bufo bufo					DETER.: Kuhn N.N.			
Erdkröte		*	1		AD	S	2002	SDS
Bufo bufo					DETER.: Mayer Gerhard			
Grasfrosch	V	*	1		AD	S	29.03.1981	SDS
Rana temporaria					DETER.: Kuhn Dr. Klaus			
Grasfrosch	V	*	1		EI	S	27.04.1986	SDS
Rana temporaria					DETER.: Kuhn N.N.			
Grasfrosch	V	*	1	SB	AD	S	2002	SDS
Rana temporaria					DETER.: Mayer Gerhard			



Bachtal und Weiher N Friedberg

TK25 7631	OBN 0196	K F	ERFG 50	GK-RW 4425452	GK-HW 5359977
Landkreis(e): Aichach-Friedberg					
(Haupt-)Lebensraumtyp: Teich (ablaßbar!)					
Lagebeschreibung: TEICHE S WULFERTSHAUSEN;TEICHE N FRIEDBERG					
Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Teich (ablaßbar!); Verlandungsröhricht; Wiesen und Weiden / Grünland					
Nutzung: Teichwirtschaft/Fischzucht					
Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Wiesen und Weiden / Grünland; Feldgehölz					
Vorläufige Objektnr.:					
ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS NM DATUM SI
Erdkröte		*	4		AD S 29.03.1981 SDS
Bufo bufo					DETER.:Kuhn Dr. Klaus
Erdkröte		*	4		AD S 29.03.1981 SDS
Bufo bufo					DETER.:Kuhn N.N.
Grasfrosch	V	*	1		AD S 29.03.1981 SDS
Rana temporaria					DETER.:Kuhn Dr. Klaus
Grasfrosch	V	*	1		AD S 29.03.1981 SDS
Rana temporaria					DETER.:Kuhn N.N.
Grasfrosch	V	*	6		EI S 16.04.2003 SDS
Rana temporaria					DETER.:Gnoth-Austen Frank
Grasfrosch	V	*	200		LK KF 16.05.2003 SDS
Rana temporaria					DETER.:Gnoth-Austen Frank
Hermelin	V	D	1		AD S 16.04.2003 SDS
Mustela erminea					DETER.:Gnoth-Austen Frank
Salix daphnoides	3	2	2		S 21.04.1973 SDS
Reif-Weide					DETER.:Radmueller N.N.
Schlagschwirl	V	*	1	OA	AD R 16.05.2003 SDS
Locustella fluviatilis					DETER.:Gnoth-Austen Frank

TK25 7631	OBN 0197	K F	ERFG 150	GK-RW 4425432	GK-HW 5359592			
Landkreis(e): Aichach-Friedberg								
(Haupt-)Lebensraumtyp: Teich (ablaßbar!)								
Lagebeschreibung: Teiche auf Privatgelände NO Friedberg								
Merkmale: Nutzung: Teichwirtschaft/Fischzucht								
Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Ackerland; Wiesen und Weiden								
/ Grünland; Siedlung / Verkehr / Freizeit und Erholung								
Vorläufige Objektnr.:								
ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Cyperus fuscus	3		1			S	01.09.1971	SDS
Braunes Zypergras					DETER.:	Cramer H.		
Eleocharis palustris agg.	V		1			S	01.09.1971	SDS
Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse					DETER.:	Cramer H.		
Eleocharis uniglumis	V		1			S	01.09.1971	SDS
Einspelzige Sumpfbirse					DETER.:	Cramer H.		
Erdkröte		*	5		AD	S	29.03.1981	SDS
Bufo bufo					DETER.:	Kuhn Dr. Klaus		
Erdkröte		*	5		AD	S	29.03.1981	SDS
Bufo bufo					DETER.:	Kuhn N.N.		
Laubfrosch	2	3	1		AD	R	2010	SDS
Hyla arborea					DETER.:	Bauer Dr. Uwe		
Menyanthes trifoliata	3	3	1			S	01.09.1971	SDS
Fieberklee					DETER.:	Cramer H.		
Schoenoplectus tabernaemontani	2		1			S	01.09.1971	SDS
Salz-Teichsimse					DETER.:	Cramer H.		
Triglochin palustris	3	3	1			S	01.09.1971	SDS
Sumpf-Dreizack					DETER.:	Cramer H.		



Siedlungsraum

TK25
7631

OBN
1712

K
P

ERFG
0

GK-RW
4425544

GK-HW
5358744

Landkreis(e):

(Haupt-)Lebensraumtyp:

Lagebeschreibung:

Merkmale:

Vorläufige Objektnr.:

Aichach-Friedberg

Gebäude (-teil)

Friedberg, Nordfassade AWO-Heim, Bozener Straße

ARTNAME

RB

RD

ANZ

STA

NS

NM

DATUM

SI

Mauersegler
Apus apus

3

*

14

C

AD
DETER.: Mayer Gerhard

S

09.07.2011

SDS

TK25
7631

OBN
1711

K
P

ERFG
0

GK-RW
4425312

GK-HW
5358326

Landkreis(e):

(Haupt-)Lebensraumtyp:

Lagebeschreibung:

Merkmale:

Vorläufige Objektnr.:

Aichach-Friedberg

Kirche

Friedberg, Barockkirche Herrgottsruh und Priesterhaus

ARTNAME

RB

RD

ANZ

STA

NS

NM

DATUM

SI

Mauersegler
Apus apus

3

*

24

C

AD
DETER.: Mayer Gerhard

S

09.07.2011

SDS

TK25
7631

OBN
1709

K
P

ERFG
0

GK-RW
4425347

GK-HW
5358811

Landkreis(e):

(Haupt-)Lebensraumtyp:

Lagebeschreibung:

Merkmale:

Vorläufige Objektnr.:

Aichach-Friedberg

(Haus-)Garten

Friedberg

ARTNAME

RB

RD

ANZ

STA

NS

NM

DATUM

SI

Gartenrotschwanz
Phoenicurus phoenicurus

3

V

1

B

AD
DETER.: Mayer Gerhard

S

11.06.2011

SDS

Gartenrotschwanz
Phoenicurus phoenicurus

3

V

1

B

AD
DETER.: Mayer Gerhard

S

29.06.2011

SDS



TK25	OBN	K	ERFG	GK-RW	GK-HW
7631	2030	P	25	4425425	5357900

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: (Haus-)Garten
 Lagebeschreibung: Friedberg-Süd
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Ringelnatter	3	V	1		AD	S	2011	SDS
Natrix natrix					DETER.: Mayer Gerhard			
Zauneidechse	V	V	1		AD	S	2011	SDS
Lacerta agilis					DETER.: Mayer Gerhard			

TK25	OBN	K	ERFG	GK-RW	GK-HW
7631	0249	P	100	4425350	5358130

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: (Haus-)Garten
 Lagebeschreibung: FRIEDBERG
 Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: (Haus-)Garten
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Andrena nigroaenea		*	1		AD	KF	14.06.1936	SDS
Gatt. Sandbienen					DETER.: Warncke Klaus [verstorben]			
Bombus humilis	V	3	1		AD	KF	18.06.1936	SDS
Gatt. Hummeln					DETER.: Warncke Klaus [verstorben]			
Bombus pascuorum		*	1		AD	KF	14.06.1936	SDS
Gatt. Hummeln					DETER.: Warncke Klaus [verstorben]			
Bombus rupestris		*	1		AD	KF	14.06.1936	SDS
Gatt. Schmarotzerbienen					DETER.: Warncke Klaus [verstorben]			
Bombus terrestris		*	2		AD	KF	18.06.1936	SDS
Gatt. Hummeln					DETER.: Fischer N.N.			

TK25	OBN	K	ERFG	GK-RW	GK-HW
7631	0477	P	1500	4425000	5358000

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: (Haus-)Garten
 Lagebeschreibung: IM GARTEN JÄGERFELDSTR. IN FRIEDBERG
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Gryllotalpa gryllotalpa	V	G	1		TA	S	1997	SDS
Maulwurfsgrille					DETER.: Kaiser M.			
Gryllotalpa gryllotalpa	V	G	1		TA	S	1998	SDS
Maulwurfsgrille					DETER.: Kaiser M.			



TK25 7631	OBN 1863	K P	ERFG 800	GK-RW 4424885	GK-HW 5358230
--------------	-------------	--------	-------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Aichach-Friedberg
(Haupt-)Lebensraumtyp: Gebäude (-teil)
Lagebeschreibung: 86316 FDB Stadt, Häcklbreitenweg
Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Stadt
Vorläufige Objektnr.: ObjID: 19373

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Fledermäuse (unbestimmt)			2		OA	S	01.08.2007	SDS
Chiroptera					DETER.: Mayer Gerhard			
Fledermäuse (unbestimmt)			10		OA	AZ	19.08.2010	SDS
Chiroptera					DETER.: Mayer Gerhard			



Biotopkartierung



Nahes Umfeld



Biotopkartierung (Flachland)	7632-0019-001	Heckenstrukturen nördlich Wiffertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0019-002	Heckenstrukturen nördlich Wiffertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0019-003	Heckenstrukturen nördlich Wiffertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0019-004	Heckenstrukturen nördlich Wiffertshausen



Biotop 7632-0019 „Heckenstrukturen nördlich Wiffertshausen“

Datum = 10.08.1988

Aktualisierung = Nein

Gesamtfläche [m²] =

Anzahl Teilflächen = 4

Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG

Schutz = 0 % der Fläche

Schutz (potentiell) = 0 % der Fläche

Teilflächenschärfe = Nein

Landkreis = Aichach-Friedberg

Naturraum = Donau-Isar-Hügelland

Beschreibung

In landw. Umgebung, entlang Straßenböschungen und an Ranken, teils am Fichtenwaldrand angelagerte, dichte Hecken, überwiegend schlehenreich, teils als eichenreiche Baumhecken mit schlehenreichem Unterholz ausgebildet, die Krautschicht ist eutrophiert.

Die insgesamt 4 Teilflächen sind von S nach N durchnummeriert. An Teilfl. 03 grenzt ein Privatgarten an.

Biototypen

Biototyp	Code	Schutz	Schutz (pot.)	Veraltet	Anteil [%]	B-H	B-A	B-B	B-G
Hecken, naturnah	WH				100				

Arten

Artname (latein)	Artname (deutsch)	RLB	RLD	FFH2	FFH4	FFH5	Datum	Bearbeiter Bemerkung
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch							
<i>Calystegia sepium</i>	Echte Zaunwinde							
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel							
<i>Corylus avellana</i>	Europäische Hasel							
<i>Crataegus monogyna</i> s.l.	Eingrifflicher Weißdorn							
<i>Dactylis glomerata</i> agg.	AG Wiesen-Knäuelgras							
<i>Euonymus europaea</i>	Gewöhnl. Pfaffenhütchen							
<i>Galium aparine</i> agg.	AG Kletten-Labkraut							
<i>Geum urbanum</i>	Gewöhnliche Nelkenwurz							
<i>Humulus lupulus</i>	Gewöhnlicher Hopfen							
<i>Impatiens parviflora</i>	Kleines Springkraut							
<i>Lamium album</i>	Weißes Taubnessel							
<i>Lamium galeobdolon</i> agg.	Artengruppe Goldnessel							
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster							
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras							
<i>Prunus spinosa</i> agg.	Artengruppe Schlehe							
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche							
<i>Rhamnus cathartica</i>	Purgier-Kreuzdorn							
<i>Rosa canina</i> var. <i>canina</i>	Einfachgezähnte Hunds-Rose							
<i>Rubus spec.</i>								
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide							
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder							
<i>Stellaria aquatica</i>	Wasserdarm							
<i>Urtica dioica</i> s.l.	Große Brennnessel							

Zusatz

FFH Teilfläche =

SPA Teilfläche =

Nutzung = Stockhieb

Pflege = keine Pflege oder Sicherung nötig

Beeinträchtigung = Eutrophierung

Schutzvorschlag = Kein Schutzvorschlag



Nördlich-Nord-östlich Friedberg

Biotopkartierung (Flachland)	7632-1072-000	Großseggenried und Schilfröhricht südwestlich Ottoried
Biotopkartierung (Flachland)	7632-1075-000	Landröhricht südwestlich Oberzell
Biotopkartierung (Flachland)	7632-1076-000	Schilfröhrichtstreifen südwestlich Oberzell
Biotopkartierung (Flachland)	7632-1077-000	Naßwiese südwestlich Oberzell
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0023-003	Hecken- u. Gehölzstrukturen Ö bis S Wulfersthausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0023-004	Hecken- u. Gehölzstrukturen Ö bis S Wulfersthausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0023-005	Hecken- u. Gehölzstrukturen Ö bis S Wulfersthausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0023-006	Hecken- u. Gehölzstrukturen Ö bis S Wulfersthausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0023-007	Hecken- u. Gehölzstrukturen Ö bis S Wulfersthausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0023-008	Hecken- u. Gehölzstrukturen Ö bis S Wulfersthausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0023-009	Hecken- u. Gehölzstrukturen Ö bis S Wulfersthausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0024-001	Feuchtkomplex südöstl. Wulfertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0024-002	Feuchtkomplex südöstl. Wulfertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-0026-001	Nicht genutzter Fischweiher nördl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7631-1049-000	Röhricht in aufgelassenem Teich südlich Wulfertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-1050-000	Röhricht an aufgelassenen Teichen südlich Wulfertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-1052-000	Naßwiese südöstlich Wulfertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7631-1053-000	Naßwiese mit Röhrichtstreifen südöstlich Wulfertshausen
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0012-001	Hecken- u. Gehölzstrukturen mit Hohlweg nordöstl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0012-002	Hecken- u. Gehölzstrukturen mit Hohlweg nordöstl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0012-003	Hecken- u. Gehölzstrukturen mit Hohlweg nordöstl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0012-004	Hecken- u. Gehölzstrukturen mit Hohlweg nordöstl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0012-005	Hecken- u. Gehölzstrukturen mit Hohlweg nordöstl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0012-011	Hecken- u. Gehölzstrukturen mit Hohlweg nordöstl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0012-012	Hecken- u. Gehölzstrukturen mit Hohlweg nordöstl. Friedberg
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0014-001	Gehölzstrukturen am Sportplatz westl. Ottoried
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0014-002	Gehölzstrukturen am Sportplatz westl. Ottoried
Biotopkartierung (Flachland)	7632-0014-003	Gehölzstrukturen am Sportplatz westl. Ottoried

Biotop 7631-0026 „Nicht genutzter Fischweiher nördl. Friedberg“

Datum = 16.06.1988

Aktualisierung = Nein

Gesamtfläche [m²] =

Anzahl Teilflächen =

Teilfläche [m²] = 913

Teilflächen-Nr. = 7631-0026-001

Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG

Schutz = 98 % der Fläche

Schutz (potentiell) = 0 % der Fläche

Teilflächenscharfe = Nein

Landkreis = Aichach-Friedberg

Naturraum = Donau-Isar-Hügelland

Beschreibung

In einem eingezäunten Privatgrundstück liegender vollständig mit Schwaden, Schilf u. Rohrkolben bewachsener Weiher, punktuell sind offene Wasserstellen mit Wasserlinsen eingestreut. Der Weiher ist sehr schwer einzusehen, da am Zaun eine dichte Fichtenhecke verläuft. Im Osten grenzen mehrere intensiv genutzte Fischteiche an.

Faunistisch relevante Merkmale / Beobachtungen:

Lebensraum für Gr. u. Kl. Libellen.

Biotoptypen

Biototyp	Code	Schutz	Schutz (pot.)	Veraltet	Anteil [%]	B-H	B-A	B-B	B-G
Verlandungsröhricht	VR				98				



Arten

Artnamen (latein)	Artnamen (deutsch)	RLB	RLD	FFH2	FFH4	FFH5	Datum	Bearbeiter Bemerkung
<i>Glyceria fluitans</i> agg.	AG Flutender Schwaden							
<i>Glyceria maxima</i>	Großer Schwaden							
<i>Lemna minor</i>	Kleine Wasserlinse							
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Seerosen	3						Wenisch, 1979
<i>Phragmites australis</i>	Schilf							
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben							

Zusatz

FFH Teilfläche =

SPA Teilfläche =

Nutzung = Keine Nutzung (erkennbar)

Pflege = keine Pflege oder Sicherung nötig

Beeinträchtigung = keine Beeinträchtigung erkennbar

Schutzvorschlag = Kein Schutzvorschlag

Biotop 7631-0024 „Feuchtkomplex südöstl. Wulfertshausen“

Datum = 16.06.1988

Aktualisierung = 13.08.2003

Gesamtfläche [m²] =

Anzahl Teilflächen =

Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG

Schutz = 0 % der Fläche

Schutz (potentiell) = 95 % der Fläche

Teilflächenschärfe = Nein

Landkreis = Aichach-Friedberg

Naturraum = Donau-Isar-Hügelland

Beschreibung

In einem Talgrund u. an den Hängen liegender Feuchtkomplex (bestehend aus 3 Teilflächen), in welchem mehrere Fischweiher und Privatgärten vorhanden sind. Diese sind größtenteils keine Biotopflächen.

Die 3 Teilflächen sind durch Fischweiher und eingezäunte Privatgrundstücke getrennt.

Die östl. Teilfl. 01 ist ein flacher, südwestexp. Hang, welcher mit einem Erlen-Eschenwald bestockt ist, die Stufung ist gut, teils hoher Totholzanteil. Die Strauchschicht ist sehr dicht, (u.a. Traubenkirsche, Holunder), die Krautschicht ist dicht, grasreich (u.a. Giersch, Kohldistel, Waldschachtelhalm, Sumpfschilf, Waldsegge, Rasenschmiele). Durch Sickerquellen bestehen mehrere vernässte Bereiche, teils wird durch Schläuche Wasser zu den Weihern geleitet.

Einige kl. Tümpel vollständig mit Bachbunze zugewachsen liegen im Bestand. Am SW-Saum verläuft teils ein 40cm tiefer Graben mit klarem Wasser. Am Hangfuß im Westteil liegt ein nicht mehr genutzter Weiher mit trübem Wasser, welcher vollständig mit Röhricht (Schilf, Rohrkolben) bewachsen ist. Anschließend östl. u. westl. bestehen schilffreie Hochstaudenfluren, teils mit kl. Fichtenaufforstungen durchsetzt. Nördlich lappen angepflanzte Buchen- u. Fichtenhecken an. Keine Biotopflächen.

Die nördl. Teilfl. 02 ist eine flache Senke, in welcher ein gleichaltriges Erlenwäldchen stockt, kein Totholz. Die Strauchschicht ist licht, die Krautschicht schilf- u. sumpfschilfartig, im SW grenzen schilffreie Hochstaudenfluren an. Die Senke ist mit flachem, trübem Wasser gefüllt.

Die westl. Teilfl. 03 ist eine flache Senke, in welcher eine aufgelassene, teils seggenreiche Naßwiese liegt, den Hauptbestand bilden teils eutrophierte, schilffreie Hochstaudenfluren. Im SO-Eck punktuell Gehölzsukzession durch Espe. Im N u. W angepflanzte Buchen- u. Fichtenhecken. Keine Biotopflächen.

Faunistisch relevante Merkmale / Beobachtungen:

Rückzugshabitat in ausgeräumter Umgebung für Singvögel, Amphibien u. Großlibellen.



Biotoptypen

Biotoptyp	Code	Schutz	Schutz (pot.)	Veraltet	Anteil [%]	B-H	B-A	B-B	B-G
Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern	XU				5				
Sonstiger Feuchtwald (incl. degenerierte Moorstandorte)	WC				95				

Arten

Artnamen (latein)	Artnamen (Deutsch)	RLB	RLD	FFH2	FFH4	FFH5	Datum	Bearbeiter Bemerkung
Aegopodium podagraria	Giersch						1988-06-16	Schmager, P.
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle						1988-06-16	Schmager, P.
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz						1988-06-16	Schmager, P.
BERGMOLCH	Ichthyosaura Alpestris		*				1988-06-16	Schmager, P.
Calystegia sepium	Echte Zaunwinde						1988-06-16	Schmager, P.
Carex acuta	Schlank-Segge						1988-06-16	Schmager, P.
Carex acutiformis	Sumpf-Segge						1988-06-16	Schmager, P.
Carex disticha	Zweizeilige Segge						1988-06-16	Schmager, P.
Carex sylvatica	Wald-Segge						1988-06-16	Schmager, P.
Cirsium oleraceum	Kohl-Kratzdistel						1988-06-16	Schmager, P.
Deschampsia cespitosa s.str.	Rasen-Schmiele						1988-06-16	Schmager, P.
Equisetum palustre	Sumpf-Schachtelhalm						1988-06-16	Schmager, P.
Equisetum sylvaticum	Wald-Schachtelhalm						1988-06-16	Schmager, P.
ERDKRÖTE	Bufo Bufo		*				1988-06-16	Schmager, P.
Eupatorium cannabinum	Hanf-Wasserdost						1988-06-16	Schmager, P.
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche						1988-06-16	Schmager, P.
Galeopsis tetrahit agg.	AG Gewöhl. Hohlzahn						1988-06-16	Schmager, P.
Galium palustre s.l.	Sumpf-Labkraut						1988-06-16	Schmager, P.
GARTENGRASMÜCKE	Sylvia Borin		*				1988-06-16	Schmager, P.
GELBSPÖTTER	Hippolais Icterina		*				1988-06-16	Schmager, P.
Geum urbanum	Gewöhl. Nelkenwurz						1988-06-16	Schmager, P.
Glechoma hederacea	Efeu-Gundermann						1988-06-16	Schmager, P.
GRASFROSCH	Rana Temporaria	V	*			N	1988-06-16	Schmager, P.
HECKENBRAUNELLE	Prunella Modularis		*				1988-06-16	Schmager, P.
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras						1988-06-16	Schmager, P.
Juncus effusus	Flatter-Binse						1988-06-16	Schmager, P.
Lemna minor	Kleine Wasserlinse						1988-06-16	Schmager, P.
Lythrum salicaria	Blut-Weiderich						1988-06-16	Schmager, P.
MÖNCHSGRASMÜCKE	Sylvia Atricapilla		*				1988-06-16	Schmager, P.
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras						1988-06-16	Schmager, P.
Phragmites australis	Schilf						1988-06-16	Schmager, P.
Picea abies	Rot-Fichte						1988-06-16	Schmager, P.
Populus tremula	Zitter-Pappel						1988-06-16	Schmager, P.
Prunus padus	Trauben-Kirsche						1988-06-16	Schmager, P.
Quercus robur	Stiel-Eiche						1988-06-16	Schmager, P.
Rubus Spec.							1988-06-16	Schmager, P.
Rumex obtusifolius	Stumpfbblätteriger Ampfer						1988-06-16	Schmager, P.
Salix caprea	Sal-Weide						1988-06-16	Schmager, P.
Salix cinerea s.l.	Grau-Weide						1988-06-16	Schmager, P.
Salix daphnoides	Reif-Weide	3	2				1988-06-16	Schmager, P.
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder						1988-06-16	Schmager, P.
Schoenoplectus tabernaemontani	Salz-Teichsimse	2					1988-06-16	Schmager, P.
Scutellaria galericulata	Sumpf-Helmkraut						1988-06-16	Schmager, P.
Silene dioica	Rote Lichtnelke						1988-06-16	Schmager, P.



Artname (latein)	Artname (Deutsch)	RLB	RLD	FFH2	FFH4	FFH5	Datum	Bearbeiter Bemerkung
Solanum dulcamara	Bittersüßer Nachtschat- ten						1988-06-16	Schmager, P.
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere						1988-06-16	Schmager, P.
SUMPFROHRSÄNGER	Acrocephalus Palustris		*				1988-06-16	Schmager, P.
Symphytum officinale s.l.	Arznei-Beinwell						1988-06-16	Schmager, P.
Typha latifolia	Breitblättr. Rohrkolben						1988-06-16	Schmager, P.
Urtica dioica s.l.	Große Brennessel						1988-06-16	Schmager, P.
Veronica beccabunga	Bachbungen-Ehrenpreis						1988-06-16	Schmager, P.
Viburnum opulus	Gewöhnl. Schneeball						1988-06-16	Schmager, P.

Zusatz

FFH Teilfläche =

SPA Teilfläche =

Nutzung = Platernutzung/Einzelstammnutzung; Teilbereich ohne Nutzung

Pflege = weitere Nutzungs-/Pflege-/Sicherungshinweise siehe Text; Wasserhaushalt wiederherstellen; Erläuterungen: Entfernung standortfremder Gehölze, Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

Beeinträchtigung = nicht standortheimische Gehölze [TF 001]; Entwässerung / Drainage; Eutrophierung [TF 001,002]; Nutzungsauffassung / Verbrachung

Schutzvorschlag = Kein Schutzvorschlag

Aktualisierung

Aktualisierungsanlass: Änderungen im Rahmen der 13d-Kartierung;

Biotop wurde im Rahmen der 13d-Kartierung teilweise aktualisiert; Beschreibung, Arten, Codes wurden nicht überarbeitet und beziehen sich auf das alte Gesamtbiotop. 13d Biotoptypen wurden überarbeitet. Neue Nummern: TF 001 (teilweise): 1050; TF 003 (komplett): 1049.

Die im Biotop enthaltenen Waldbereiche (incl. Feldgehölze > 1ha) müssen auf Grundlage der geänderten Erfassungskriterien auf Kartierwürdigkeit bzw. Biotoptypenzuordnung überprüft werden.



Ökoflächen



Ökokonto	83922	
Ökokonto	157792	
A/E-Fläche	85129	7371/997/0
A/E-Fläche	71188	7371/997/0
A/E-Fläche	79172	7371/918/0
A/E-Fläche	61250	7371/918/1
A/E-Fläche	135031	7372/474/0
A/E-Fläche	141087	7371/934/1
A/E-Fläche	141088	7371/933/6
A/E-Fläche	165191	7372/207/0

